Hamburg, 2. Juli 1899. Nr. 27. 7. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags. Abonnementspreis M. 1 pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Post-Nr.: 3539.

Verantwortlich für die Redaktion, Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰, Vergnügungsanzeigen und Stellenvermittelungen 20 ₰, Versammlungsanzeigen 10 ₰. Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fern zu halten von:

Drechslern nach Dortmund (Feuerbaum), Trebbin (Jul. Popke), Bockenem, Nürnberg (Kurz'sche Bleistiftfabrik);

Bau- und Möbeltischlern nach Dortmund (Born & Hoenig), Burg, Chemnitz (Wilhelm Zimmermann), Lüneburg, Neustadt an der Haardt, Berlin (Möbeltischlerei von J. G. Elsholz, Krautstr. 52, und Tischfabrik von Scholz, Weberstr. 7, 2. Hof, 2. Et.), Herford (Breipohl), Bremerhaven, Geestemünde, Lehe, Offenburg (Simmler und Venator), Reutlingen, Riesa, Naumburg an der Saale, Radeberg, München (Architekt Scheidl, Kapuzinerstr. 38), Lörrach, Teterow (Büter & Salow), Waldenburg, Löbtau, (Bischoff & Rügner), Jena, Lehrte, Wittenberge (Tietze's Möbelfabrik), Braunschweig (Dampftischlerei von H. Asche), Grabow (Rubow & Walter), Budapest und Salzburg;

Tischlern und Drechslern nach Stuttgart, Duderstadt (Louis Bernhardt) und Schramberg (Julius Bofinger und Gebr. Junghans);

Tischlern, Maschinenarbeitern und Drechslern nach Leipzig (Möbelfabrik von Heinrich Bauer, Colonnadenstr.);

Modelltischlern nach Hamburg (Firma Doose), Ottensen (Firmen Klein und Heß & Riffel), Düsseldorf (Düsseldorfer Eisenwerk vorm. Senfft & Heye);

Stellmachern nach Hannover, Essen, Halle a. d. S. (Lindner'sche Wagenfabrik), Döbeln (Ulbrich), und Stuttgart (Hofwagenfabrik von Otto Nägele);

Schreinern, Maschinenarbeitern, Drechslern, Bildhauern, Polirern und Politurarbeitern nach Fürth (Sommer und Leonhardt), Frankfurt a. d. O. (Hugo Schüler);

Möbelpolirern nach Waldheim (Hunger & Kegel);

Holzbildhauern nach Wurzen (Möbelfabrik von H. Streil);

Kistenmachern nach Berlin (Schmidt, Adalbertstr. 7);

Korbmachern nach Malmö (Schweden), Bozen (Tirol).

Schutz den Arbeitswilligen!

I.

Bekanntlich ist der „Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses" aus dem Gedanken hervorgegangen, daß diejenigen Arbeiter, welche bei einem Streik weiter arbeiten oder die von ihren Kollegen niedergelegte Arbeit wieder aufnehmen, schutz- und machtlos dem Terrorismus der Streikenden ausgesetzt seien. Diesem Gedanken hat der deutsche Kaiser zu verschiedenen Malen Ausdruck gegeben. Zuerst am 18. Juni 1897, als er bei Gelegenheit eines Trinkspruches in Bielefeld die viel zitirten Worte sprach: „Ich trinke den Becher mit dem Wunsche, daß mein Programm durchgeführt werde zum Wohle meines Volkes, zum Schutze der nationalen Arbeit und zur Zurückweisung jeder Umsturzbestrebungen! Die schwerste Strafe Demjenigen, der den Nachbar an freiwilliger Arbeit hindert!" Die Anregung zu diesem Ausspruche soll der bekannte Bielefelder Pastor von Bodelschwingh gegeben haben, der später erklärte, daß er zu dem Kaiser im Laufe eines Gespräches Folgendes gesagt und dabei die Zustimmung des Kaisers gefunden habe: „Ohne Zucht und stramme Ordnung sei keine Barmherzigkeit möglich. Namentlich sei es auch Pflicht der Gesetzgebung, daß der nationalen Arbeit voller Schutz gewährt werden müsse gegen die Tyrannei Derjenigen, welche den freien Mann, der arbeiten will, durch Drohungen an seiner freien Arbeit hindern!" Noch bei einer zweiten Gelegenheit kam der Kaiser auf den Gegenstand zurück. Am 6. September 1898 äußerte er in einem Trinkspruch in Oeynhausen:

„Das Gesetz zum Schutze Desjenigen, der arbeiten will, naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern in diesem Jahre zugehen, worin Jeder, er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll. Die Strafe habe ich damals versprochen und ich hoffe, daß das Volk in seinen Vertretern zu mir stehen wird."

In der Thronrede zur Eröffnung der Reichstagssession am 6. Dezember 1898 wurde sodann ein „Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung Derjenigen, die arbeiten wollen", angekündigt, und es wurde dabei die „zuversichtliche Erwartung" ausgesprochen, daß der Reichstag diesem Gesetz „seine Zustimmung nicht versagen werde".

Im Grunde genommen dreht sich die ganze Sache um den Schutz der Arbeitswilligen, was ja auch in der „Begründung" des Entwurfs klar und deutlich ausgesprochen wird. Es heißt nämlich darin:

„Auf diese Weise droht das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwang auszuarten, und es mehren sich die Anzeichen, daß man an den leitenden Stellen der Agitation im Begriff ist, unter Koalitionsrecht die Befugniß zu verstehen, Alles thun zu dürfen, was im Einzelfalle geeignet ist, der Koalition die von ihren Förderern gewünschte Wirksamkeit zu verschaffen. Es liegt auf der Hand, daß einer solchen mit einem geordneten Staatswesen unvereinbaren, auf Verwirrung der Rechtsbegriffe hinauslaufenden Auffassung entgegengetreten werden muß. Dem Rechte des Einen, durch Koalition bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, steht gegenüber das Recht des Anderen auf freie Entschließung, ob er jenen Bestrebungen folgen will oder nicht. Mag auch für die Anstifter und Führer eine möglichst große Betheiligung an ihren Bestrebungen erwünscht und vortheilhaft sein, so kann hieraus doch nicht das Recht auf Zwangsmittel hergeleitet werden, die den Zweck verfolgen, Unlustige und Widerwillige zum Anschluß an die Bewegung zu bestimmen, und zwar auch dann nicht, wenn die Thäter in der ehrlichen Ueberzeugung handeln, daß ihr Vorgehen auch den noch Widerstrebenden nützlich sei. Das Recht der freien Selbstbestimmung giebt Jedem die Befugniß, über Dasjenige, was er unter seinen besonderen Verhältnissen für sich nützlich hält, auch selbst zu entscheiden und darnach sein Verhalten einzurichten. Personen, die für einen Arbeitslohn, den sie für auskömmlich halten, oder unter Bedingungen, die ihnen zusagen, arbeiten wollen, haben nicht nöthig, ihren Standpunkt um deswillen aufzugeben, weil Andere der Meinung sind, daß Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht annehmbar seien. Ganz besonders bedenklich erscheint ein Zwang gegen Arbeitswillige dann, wenn es sich nicht um Lohnfragen, sondern um Machtfragen handelt, wenn ein Theil der Arbeiter dem gemeinsamen Arbeitgeber Bedingungen über die Einrichtung des Betriebes oder über ähnliche Dinge vorschreiben will, nur um demselben die Macht der Führer oder einer hinter diesen stehenden, oft nur einen kleinen Theil der Arbeiterschaft umfassenden Organisation zu zeigen. In solchen Fällen handelt es sich zumeist nicht um Veränderungen, die der gesammten Arbeiterschaft eines Betriebes zu Gute kommen; vielmehr hat von ihnen in der Regel nur eine Minderheit Vortheil, während von anderen Arbeitern desselben Betriebes jene Veränderungen wohl gar als eine Verschlechterung empfunden werden."

Die Denkschrift zur Erläuterung und Begründung des Entwurfs bringt im Stile eines Schauerromanes Schilderungen der „maßlosen Ausschreitungen" der Streikenden gegenüber den „arbeitswilligen Staatsstützen". Wer diese Schilderungen liest, sollte wirklich glauben, wir befänden uns in Deutschland in einem Zustande völliger Anarchie und Rechtlosigkeit, und die „besonnenen" Elemente der Arbeiterschaft seien den Streikenden auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Die in der Denkschrift kunterbunt aneinander gereihten wirklichen und vermeintlichen Ausschreitungen sind nicht nur tendenziös und einseitig dargestellt worden, sondern widersprechen in allen wichtigen Punkten der Wahrheit, und es ist eine dankenswerthe Aufgabe der unparteiischen Presse, diese zahlreichen Unwahrheiten im Einzelnen nachzuweisen. In vielen Fällen ist dies bereits geschehen, und es würde nicht schwer halten, fast ausnahmslos den Beweis zu erbringen, daß die Mitarbeiter der Denkschrift, wenn nicht direkt den Thatbestand entstellt, so doch wenigstens stark übertrieben haben. Leider fehlt es uns an Raum, um diesen Nachweis zu erbringen. Uebrigens werden unsere Kollegen aus eigener Anschauung und Erfahrung über diese haarsträubenden Uebertreibungen urtheilen können.

Wir persönlich sind Feinde des Terrorismus in jeder Form und verurtheilen jeden Zwang, der auf die Arbeiter ausgeübt wird. Eben so wenig, wie wir es gutheißen, daß die Unternehmer ihre Arbeiter in ihrer persönlichen Freiheit beschränken, wie es nur zu häufig geschieht, eben so wenig billigen wir es, wenn Arbeiter ihre Kollegen durch Drohungen usw. in ihren freien Entschließungen behindern. Diesen selben Standpunkt nehmen ausnahmslos sämmtliche hervorragend thätigen Genossen ein und die Arbeiterpresse wird nicht müde, die Kollegen immer wieder zur Wahrung des Rechts und der Freiheit Andersdenkender zu ermahnen. Und in der That muß jeder Mensch, der die Verhältnisse unparteiisch beobachtet, zugeben, daß, mit verschwindenden Ausnahmen, die Sicherheit und Bewegungsfreiheit der unorganisirten und arbeitswilligen Kollegen selbst in den Zeiten des erregtesten Kampfes gewahrt bleibt.

Es klingt deshalb wie eine Uebertreibung, wenn die Begründung des Entwurfs ausführt:

„In der geschilderten Weise hat sich mehr und mehr ein Terrorismus der Streikenden, namentlich der mit der Leitung des Streiks befaßten Personen gegenüber den Arbeitswilligen herausgebildet, der die Letzteren thatsächlich vielfach der Freiheit des Willens, und damit der Möglichkeit beraubt, nach eigener Entschließung ihre Arbeitskraft zu verwerthen. Ein solcher Zustand muß in ihnen die Empfindung wachrufen, daß sie in dem für sie wichtigsten Rechte, der freien Bethätigung ihrer Arbeitskraft, von der bestehenden Rechtsordnung nicht wirksam geschützt seien. Dies ist um so bedenklicher, als es sich gerade bei den Arbeitswilligen um ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schickende, für den Staat besonders nützliche Elemente handelt, welche in ihren mit den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.

Die Denkschrift sucht diese Ausführungen durch Thatsachen zu beweisen und handelt deshalb in ihrem zweiten Theile von den „Ausschreitungen der Arbeitnehmer gegen Arbeitnehmer". Da wird viel gejammert über die Versuche der organisirten Arbeiter, den Beitritt ihrer unorganisirten Kollegen zur Koalition zu erzwingen. Da werden dann nach Art alter Kaffeeschwestern allerlei Klatschgeschichten zusammengetragen, um diesen „unerträglichen Zwang" nachzuweisen. Wir können diese Jeremiaden auf ihre Richtigkeit nicht prüfen, hegen aber mit Rücksicht auf die Quellen, woher sie stammen, ein berechtigtes Mißtrauen. Ueberdies glauben wir, daß auch die heute bestehenden Gesetze genügend Handhaben bieten, um einen derartigen Zwang, falls er bestehen sollte, zu bestrafen.

Merkwürdiger Weise widerspricht sich die Denkschrift, indem sie es als einen „unerträglichen Zwang" bezeichnet, daß organisirte Arbeiter hin und wieder erklärt haben, sie wollten mit Nichtorganisirten nicht zusammen arbeiten. Wenn Organisirte dies erklären, so ist dies eben ihr gutes Recht. Heißt es doch in der Denkschrift wortwörtlich: „Das Recht der freien Selbstbestimmung giebt jedem die Befugniß, über Dasjenige, was er unter seinen besonderen Verhältnissen für sich nützlich hält, auch selbst zu entscheiden und darnach sein Verhalten einzurichten." Wenn es also die organisirten Arbeiter für nützlich halten, mit Streikbrechern oder unorganisirten Arbeitern nicht zusammen zu arbeiten, so dürfen sie doch auch wohl selbst entscheiden, wie sie ihr Verhalten einrichten wollen. Oder gilt vielleicht das Recht der freien Selbstbestimmung nur für Streikbrecher und Unorganisirte?

Ebenso wenig Gerechtigkeitsgefühl wie soziales Verständniß legt die Denkschrift an den Tag, wenn sie schon darin einen Terrorismus der Streikenden erblickt, daß diese „an das Ehrgefühl der Arbeitswilligen appelliren"! Aber es kommt noch besser. Ein Agitator hat gesagt, Streikbrecher seien Menschen, die ihre

Menschenwürde vergessen hätten und auf einem Pissoir hat man sogar den Vers gefunden:

„Streikbrecher und Denunziant,
Ist der größte Lump im ganzen Land!“

Gräßlich, aber wahr! Ja, es ist weit gekommen im lieben deutschen Vaterlande. Nicht einmal mehr die Wände, die althergebrachte, allgemein menschliche Bedürfnisse ableiten, sind davor sicher, dem Streikterrorismus zu dienen. Wir möchten dem strebsamen Forscher rathen, seine Entdeckungsreisen fortzusetzen und demnächst ein Bändchen „Pissoir-Poesien“ herauszugeben. Wir bitten ihn besonders, auch auf die antisemitischen Stoßseufzer, die sich auf diesen geheimen Kabinetten befinden, sein Augenmerk zu richten. Doch Scherz bei Seite! Was soll man von einer Denkschrift sagen, die derartiges Material zur Begründung eines Gesetzentwurfes verwendet? Aber wenn es sich um den Schutz der Arbeitswilligen handelt, dieser nützlichen, staatsstützenden Elemente, so ist eben jedes Mittel recht, und diese Edlen zu beleidigen, ist ja eine Todsünde und ein Verbrechen.

Die verbündeten Regierungen Deutschlands beweisen wenig sozialpolitische Einsicht, wenn sie in den Arbeitswilligen Leute sehen, deren Ehre eines ganz besonderen Schutzes bedürfe. In England scheint man anderer Ansicht zu sein, denn es ist noch nicht lange her, daß ein englischer Richter in öffentlicher Gerichtsverhandlung den Ausspruch that:

„Für die Gewerkschaftsmitglieder ist ein Streikbrecher für seine Klasse das, was ein Verräther für sein Land ist, und obgleich Beide in beschwerlichen Zeiten nützlich sein mögen für die eine Partei, so sind sie doch verachtet von Allen, sobald der Friede zurückkehrt. Der Streikbrecher ist der Letzte, der einem Anderen Hülfe giebt, aber der Erste, der Hülfe verlangt, doch arbeitet er niemals gesichert. Er nimmt nur auf sich Rücksicht, aber er sieht über den nächsten Tag nicht hinaus, jedoch für Geld und würdelose Zubilligung wird er seine Freunde verrathen, seine Familie und sein Land. Mit einem Wort, er ist ein Verräther in kleinem Maßstabe, der erst seine Kollegen verkauft und nachher wird er von seinem Arbeitgeber verkauft, bis er zuletzt verachtet und verabscheut ist von beiden Parteien; er ist ein Feind seiner selbst, der Gegenwart und der kommenden Gesellschaft ....“

Dies klingt ganz anders, wie man es von deutschen Richtern zu hören gewohnt ist. Wie man in deutschen Juristenkreisen in dieser Beziehung denkt, das zeigt die Broschüre eines Berliner Staatsanwalts, die immer nur von den Arbeitern und ihrem Streikterrorismus, ihren Rohheiten und Ausschreitungen redet, für die neue und strengere Strafen verlangt werden, die aber nicht einmal den Versuch macht, festzustellen, ob nicht diese angeblichen Ausschreitungen vielleicht auch in dem Vorgehen der Unternehmer und dem unsolidarischen Verhalten der Arbeitswilligen zu suchen ist. Die verbündeten Regierungen, welche die Streikbrecher für besonders werthvolle Elemente halten, zeigen nicht nur wenig Verständniß für das Wirthschaftsgetriebe, sondern verkennen vor allen Dingen auch die sozial-ethische Bedeutung des Solidaritätsgefühls. **Das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist das stärkste Bindemittel in einer Gesellschaft, in einem Staate,** und wenn dies Gefühl beseitigt worden ist, wenn erst der Grundsatz Gültigkeit gewonnen hat: „Jeder für sich, ohne Rücksicht auf die Interessen der Anderen!“ dann sind alle Bande gelockert und wir treiben einem Zustande moralischer und wirthschaftlicher Anarchie entgegen. Der schrankenlose Individualismus — Kapitalismus und Liberalismus! — hat uns gezeigt, wohin er die Völker zu bringen versteht, und erst durch das Anwachsen des Sozialismus ist allmälig ein Rückschlag eingetreten. Bodenlose Verblendung ist es also, Leute als Musterknaben hinzustellen, denen die Grundlage eines jeden Zusammenlebens, nämlich das Solidaritätsgefühl, mangelt.

Die südwestdeutschen Möbelfabrikanten

haben am 19. Juni in Stuttgart einen Verband in's Leben gerufen. Der Sitz des Verbandes ist in Stuttgart. Aus dem Statut, das sich die Herren zugelegt haben, theilen wir hier die wichtigsten Bestimmungen mit:

§ 2. Der Verband stellt sich die Aufgabe:

a) Die wirthschaftlichen Interessen der Holzindustriellen zu wahren. b) In Streitfragen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen Ausgleich anzustreben und womöglich eine beide Theile befriedigende Beruhigung herbeizuführen. c) Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, die Arbeitsbedingungen einseitig vorzuschreiben und zu diesem Zweck geplante Ausstände gemeinsam abzuwehren und in ihren Folgen unschädlich zu machen. d) Einheitliches Handeln in allen Fragen, welche für das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter von grundsätzlicher Bedeutung sind, z. B. Maximalarbeitstage, Minimallohn, Abschaffung der Akkordarbeit, Arbeiterfeiertage, Arbeitsordnungen usw.

§ 3. Als Mitglied des Verbandes kann jeder selbständige Gewerbetreibende der Holzindustrie in den genannten Ländern (Württemberg, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen) aufgenommen werden, sofern er unbescholten ist und das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat.

§ 5. Der Austritt aus den Verband kann nach ordnungsmäßiger Anzeige je am Schlusse eines Kalenderjahres erfolgen, erstmals am 31. Dezember 1900.

Die Anzeige ist ordnungsmäßig, wenn sie spätestens am 30. September dem Vorstand durch eingeschriebenen Brief erstattet worden ist.

§ 12. Bei Abstimmung hat ein Mitglied mit

1— 10	Arbeitern	1	Stimme
11— 25	„	2	Stimmen
26— 50	„	3	„
51—100	„	4	„
101—200	„	5	„
201—350	„	6	„
351—500	„	7	„
über 500	„	8	„

(einschl. Beamten und Lehrlingen).“

§ 22. In allen das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffenden Angelegenheiten haben sich die Mitglieder des Verbandes nach dem Grundsatz zu richten, daß jedes einzelne Mitglied des Verbandes stets nur mit seinen eigenen Arbeitern oder mit einem von diesen selbst aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß zu verhandeln hat, daß dagegen Verhandlungen mit irgend welchen nicht zu der eigenen Arbeiterschaft gehörenden Mittelspersonen abzulehnen sind. Sollten derartige Verhandlungen erforderlich werden, so werden sie ausschließlich durch den Verbandsvorstand geführt. Desgleichen ist die Vertretung der Verbandsinteressen in der Oeffentlichkeit ausschließlich Sache des Ausschusses und sollen sich die einzelnen Verbandsmitglieder aller Kundgebungen in den Tagesblättern und dergleichen enthalten, soweit sie nicht ausnahmsweise hierzu vom Vorstand ermächtigt sind.

§ 24. Wird in einer Verbandswerkstätte von Seiten der Arbeiter ein Ausstand oder eine Sperre erklärt, so ist dem Vorstand sofort Mittheilung zu machen. Dieser soll alsdann baldigst eine Untersuchung einleiten, welche klarstellt, ob und inwieweit den Arbeitgeber ein Verschulden trifft. Alsdann hat der Vorstand eine Sitzung des Ausschusses einzuberufen. Der betreffende Arbeitgeber ist berechtigt, den Sitzungen des Ausschusses der Regel nach beizuwohnen, jedoch ist der Vorstand befugt, auch Sitzungen ohne dessen Zuziehung abzuhalten oder ihn zeitweise entfernen zu lassen. Ist der betheiligte Arbeitgeber selbst Mitglied des Ausschusses, so steht ihm bei der Beschlußfassung kein Stimmrecht zu.

Falls der Ausschuß beschließt, daß der Fabrikant den Forderungen der Arbeiter ganz oder theilweise nachgeben soll, so ist das Nähere hierüber festzusetzen und der Fabrikant verpflichtet, diesen Beschluß durchzuführen und die beschlossene Bewilligung der gestellten Forderungen der Arbeiter durch Anschlag zur Kenntniß der Letzteren zu bringen.

Erklärt der Ausschuß den Streik für nicht berechtigt, so hat der Vorstand das Verzeichniß der betheiligten Arbeitnehmer sofort sämmtlichen Verbandsmitgliedern mitzutheilen. Nach erfolgter Mittheilung darf kein Verbandsmitglied einen streikenden Arbeiter in seinem Betrieb beschäftigen und muß einen aus Versehen eingestellten Arbeiter alsbald wieder entlassen und zwar so lange, bis von dem Vorstand bekannt gemacht wird, daß einer Beschäftigung der betheiligten Arbeiter bei den Mitgliedern des Verbandes nichts mehr im Wege steht.

Findet eine Beilegung des Ausstandes nicht statt, so hat der Vorstand das Recht, die in der nothleidenden Fabrik vorliegenden Aufträge auf die übrigen Fabriken zu vertheilen, während letztere verpflichtet sind, dieselben mit gleicher Sorgfalt wie ihre eigenen Aufträge auszuführen, soweit dies nach der Natur der Sache ohne besondere Schwierigkeit oder Benachtheiligung des eigenen Betriebes geschehen kann.

Sollten die Arbeitnehmer derjenigen Firma, welcher die Ausführung der Arbeit übertragen worden ist, sich weigern, die Arbeit auszuführen, so sind dieselben zu entlassen. Eine weitergehende Unterstützung einzelner durch die erwähnten Ereignisse betroffener Betriebe, sei es durch Geldunterstützung, sei es in anderer Weise, kann durch die Verbandsversammlung, und in dringenden Fällen durch den Ausschuß, beschlossen werden.

Ein Rechtsanspruch auf die in gegenwärtigen Paragraphen in Aussicht gestellte Beihülfe steht den einzelnen Verbandsmitgliedern nicht zu.

§ 26. Bei Zuwiderhandlungen hat der Ausschuß eine Konventionalstrafe in Höhe von ℳ 20—5000 zu verhängen.

Allen Respekt vor der Disziplin, die dies Statut den Fabrikanten vorschreibt. Hinausgeworfen kann ein Mitglied vom Ausschuß nach einem hier nicht mitgetheilten Paragraphen jederzeit werden, freiwillig austreten aber kann es nur am Schlusse des Kalenderjahres nach vorausgegangener vierteljähriger Kündigung. Auch das Stimmenverhältniß haben die Macher sehr geschickt zu Gunsten der Großen „geregelt“. Der bornirte Großprotz hat hiernach die Macht in der Hand und der vielleicht viel klügere und geschicktere kleine Fabrikant wird von ihm majorisirt.

Am besten aber nimmt sich § 24 aus, der der reinste Hohn auf die Zuchthausvorlage ist. Arbeiter, die mit ihren Fabrikanten in Frieden leben, die vielleicht Hunderte von Kilometern vom Kampfort entfernt domiziliren, sollen ausgesperrt, also an freiwilliger Arbeit gehindert werden, wenn sie nicht bereit sind, ihren eigenen Kollegen gegenüber die Verräther zu machen. Eine Handlung, die in viel milder gelegenen Fällen schon dutzend- und hundertfach von Staatsanwälten zum Gegenstand der Anklage gemacht und deretwegen auch schon oft schwere Strafen ausgesprochen wurden, wird hier komplottmäßig vorbereitet und organisirt. Kein Staatsanwalt rührt sich. Hat Lieber Unrecht, wenn er von einer „himmelschreienden Parteilichkeit“ der deutschen Rechtsprechung spricht?

Ein Gutes wird diese Gründung hoffentlich haben: auch der gedankenfaulste Arbeiter wird durch sie gezwungen, seinen organisirten Arbeits- und Leidensgenossen sich anzuschließen und so den Kampf gegen die Gewaltmenschen aufzunehmen. Die grenzenloseste Herrschsucht spricht aus dem Statut, und der Arbeiter, der nicht der sklavischen Unterwürfigkeit vollständig verfallen will, ist gehalten, sich endlich seiner Pflicht zu erinnern und seiner Haut zu wehren. Das wird er thun.

Der Deutsche Holzarbeiterverband aber könnte nichts Besseres thun, als dem neugegründeten Unternehmerverband eine Subvention auszuwerfen für die wirksame agitatorische Unterstützung, die er ihm leistet. Und wenn die „Rädelsführer“ mit Engelszungen redeten, mit dem Erfolg, wie die Unternehmer, würden sie die Arbeiter niemals in ihre Organisationen hineintreiben.

Zum Streik der Stuttgarter Möbelarbeiter.

Der Kampf nimmt an Heftigkeit immer mehr zu. Zwar ist die geplante Aussperrung unterblieben, trotzdem werden die Meister es doch noch fertig bringen, daß ihre Arbeiter mit in den Ausstand kommen. In der letzten Meisterversammlung wurde ausgesprochen, daß die Aussperrung ein großer Fehler wäre und die Meister sich damit die Sympathie des Publikums verscherzen würden. Um aber doch eine größere Anzahl Arbeiter ohne jeden Grund brotlos machen zu können, haben die Meister beschlossen, von den Fabrikanten Arbeiten zu übernehmen. Sie wissen sehr genau, daß kein anständiger Arbeiter sich dazu hergeben wird, Streikbrecherarbeit zu machen. Damit wurde gerechnet und es scheint auch, daß es nunmehr gelingt, die Arbeiter aus den kleineren Werkstätten hinauszutreiben. Der Anfang ist in der großen Bauschreinerei von Schumacher in der Rothebühlstraße gemacht. Diese Firma hat Arbeiten von Wirth's Söhne und Gerson & Wolf übernommen. Selbstverständlich weigerten sich die Arbeiter, dieselben zu machen. Herr Schumacher beharrte darauf und haben infolgedessen am 23. Juni zirka 60 Arbeiter dieses Geschäfts die Arbeit niedergelegt. Aus dem gleichen Grunde sind auch die 9 Kollegen von Wolf, Heusteigstraße, zum Ausstand gezwungen worden. Allem Anschein nach werden noch mehr nachkommen.

Die Kollegen ersehen daraus, daß der Kampf immer hartnäckiger wird. Wir werden deshalb nicht erlahmen, sondern denselben zum siegreichen Abschluß bringen.

An die auswärtigen Kollegen richten wir die dringende Bitte, strenge darauf zu achten, daß keine Arbeiten für Stuttgarter Fabriken gemacht werden. Die Fabrikanten bieten Alles auf, um ihre nothwendigsten Arbeiten hier oder auswärts fertiggestellt zu bekommen. Dem muß ganz entschieden entgegen gearbeitet werden.

Die Haltung der streikenden Kollegen ist immer noch eine vorzügliche; wir können also den Kampf getrosten Muthes weiter führen.

Rundschau.

Die Zuchthausvorlage vor dem Reichstage. An vier aufeinander folgenden Tagen (vom 19.—22. Juni) hat der deutsche Reichstag das zweifelhafte Vergnügen gehabt, sich mit dem Schreckenskinde der Regierung, der Zuchthausvorlage, zu beschäftigen. Der deutsche Reichskanzler, Fürst Hohenlohe, ein alter Mann, der es eigentlich gar nicht nöthig hat, sich mit Politik zu befassen, versuchte die Vorlage zu begründen. Er that dies in einer saft- und kraftlosen Weise, so daß man annehmen mußte, er entledigte sich dieser Aufgabe, weil er nicht anders konnte. Seine Ausführungen waren wirklich geradezu komisch, zumal da der alte Herr auch noch ein Paar unfreiwillige Witze riß, die einen Sturm der Heiterkeit entfesselten. Mit der treuherzigsten Miene von der Welt erklärte er, daß das Gesetz den Zweck haben solle, die Interessen der Arbeiter zu schützen und daß die Regierung garnicht die Absicht habe, das Koalitionsrecht der Arbeiter anzutasten. Darnach muß man annehmen, daß der Herr Reichskanzler die von ihm vertretene Vorlage entweder gar nicht gelesen oder wenigstens nicht verstanden hat. Diese „Witze“ wurden nach Gebühr belacht und selbst die Scharfmacherpresse findet die Rede des ersten Beamten des Deutschen Reiches etwas sehr dürftig und obendrein zu milde und energielos.

Als zweiter Begründer der Vorlage trat dann der Minister des Innern, Graf Posadowsky, auf und trug dem Reichstage noch einmal das in der „Denkschrift“ und der „Begründung“ enthaltene Material vor. Auch er versicherte, daß man nicht daran denke, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter aufzuheben oder auch nur zu beschränken, jedoch müsse man diese Freiheit richtig verstehen; Freiheit sei nämlich, so behauptete der Redner, die Möglichkeit, etwas zu thun oder etwas zu unterlassen. Diese „geistreiche“ Erklärung des Begriffes Freiheit erregte allgemeine Heiterkeit. Der Herr Minister, der sich augenscheinlich sehr schlecht vorbereitet hatte, wird mit seinen „ollen Kamellen“ wohl Niemanden überzeugt haben und es verlohnt sich auch für uns nicht, auf seine „Gründe“ noch des Weiteren einzugehen.

In einer äußerst eindrucksvollen Rede zerpflückte der sozialdemokratische Abgeordnete Bebel den Gesetzentwurf und ließ kein gutes Haar an ihm. Ein geradezu enormes Material war in seiner Rede verarbeitet. Und vorgetragen wurde sie, wie im ganzen Reichstage vielleicht nur Bebel vortragen kann: in seinen zündenden Worten wurde die ganze leidenschaftliche Empörung der Arbeiterklasse lebendig. Das Publikum auf den Tribünen verschlang jedes seiner Worte. Bebel sprach 2½ Stunden und die ganze Zeit in bewunderungswürdiger, jugendlicher Frische. Er schloß mit den Worten: „Wird diese oder eine ähnliche Vorlage Gesetz, so ist das eine Schmach und Schande für Deutschland!“ wofür er noch am anderen Tage zur Ordnung gerufen wurde.

Der zweite Verhandlungstag brachte eine lendenlahme Rede des Konservativen v. Levetzow, die in der Behauptung gipfelte, das Gesetz taste keine Freiheit an, sondern verbürge erst die Freiheit des Arbeiters. Darauf folgte eine Rede des Zentrumsabgeordneten Dr. Lieber, der die Vorlage verurtheilte, jedoch meinte, es ließe sich vielleicht noch ein gesunder Kern herausschälen, wozu ja zwischen der ersten und zweiten Lesung genug Zeit sei. Anscheinend will das Zentrum, wie es bei ihm üblich ist, Schacherpolitik treiben und sich auf's Handeln verlegen. Als Beweis dafür, daß auch in bürgerlichen Kreisen die sozialpolitische Einsicht im Wachsen begriffen ist, kann die Rede des nationalliberalen Abgeordneten Bassermann dienen, aus der wir einzelne Stellen hervorheben: „Wir haben den Entwurf eingehend geprüft und diese Prüfung hat zu einem ungünstigen Resultat geführt. Die Vorlage verletzt die Koalitionsfreiheit, sie schafft nicht gleiches Recht für Alle und sie liefert keine wirklichen,

sondern nur papierne Waffen. Das Anwachsen der Sozialdemokratie wollen auch wir möglichst verhüten. Aber das Koalitionsrecht ist nicht nur ein Recht der sozialdemokratischen, sondern aller Arbeiter. Jeder denkende Arbeiter erachtet das Koalitionsrecht als höchstes Gut, mag er Sozialdemokrat sein oder reichstreu. Er wird mißtrauisch sein gegen jede Maßregel, die dieses Koalitionsrecht auch nur anzutasten scheint. Der Gedanke, daß die bürgerlichen Parteien das Koalitionsrecht antasten könnten, darf nicht aufkommen, wenn nicht der monarchische Sinn in den Arbeiterkreisen verschwinden soll, wenn nicht die Arbeiterbewegung, wie unser Bennigsen einmal ausgeführt hat, in revolutionäres Fahrwasser einlenken soll. Die Arbeitgeberkoalitionen sind mächtiger als alle Arbeiterkoalitionen, das zeigt die Bewegung der Arbeitgeber, den Arbeitnehmer in ihrer Hand zu vereinigen, das zeigen auch die Aussperrungen der Bauhandwerker seitens der Arbeitgeber, wobei sehr viele unschuldige Arbeiter leiden müssen. Der Gesammteindruck der Vorlage auf die sämmtlichen Arbeiter in Deutschland ist ein ungünstiger. Wenn man wegen solcher Vorlagen den Reichstag auflösen würde, dann würde es sich darum handeln, für oder gegen das Koalitionsrecht, und dabei würde die Regierung nicht blos die Arbeiterschaft gegen sich haben, sondern auch große Kreise des gebildeten Bürgerthums. Die Regierung sollte sich überlegen, ob sie die Vorlage nicht lieber zurückzieht. In dem Moment, wo wir uns bemühen müssen, den Arbeitern näher zu kommen, ein so großes Kapital an Vertrauen in den reichstreuen Arbeiterkreisen zu erschüttern, ist ein bedenkliches Unterfangen. Wir haben Manches erlebt vom preußischen Schulgesetz bis zum Vereinsgesetz — wohin geht die Reise? Die Koalitionsfreiheit ist gewissen Kreisen ein Dorn im Auge, ebenso wie das allgemeine Wahlrecht. Die Rechtsprechung kommt zu seltsamen Konsequenzen in der Anwendung des groben Unfug-Paragraphen, z. B. bezüglich des Streikpostenstehens. Und nun die Denschrift! Legen Sie dem Reichstage eine Denschrift vor über die Vorgänge auf dem Lande bei Kirchweihen, über die Vorgänge in studentischen Kreisen, man wird die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Lesen Sie nach, wie zahlreich die Kontraventionen sind! Ausschreitungen passiren nicht blos bei Streiks, sondern auch anderweitig, ohne daß man die Thäter entdeckt. Ich erinnere an die unentdeckten Mordthaten. Das rechtfertigt aber nicht den Schluß: weil ich den Einzelnen nicht kriegen kann, nehme ich gleich einen ganzen Haufen. Wären die Gutachten der Gewerbeinspektoren eingefordert worden, so wäre nicht das trübe Bild der Denkschrift entstanden. Wir verurtheilen den Koalitionszwang und jede Ausschreitung bei Streiks, aber deswegen wollen wir noch nicht Vorschriften annehmen, die gar nicht wirksam sind. So bleibt es straflos, daß organisirte Arbeiter die nichtorganisirten aus der Arbeit verdrängen, daß schwarze Listen aufgestellt werden. Nur der Dumme, der Ungeschickte, der Mann des lebhaften Temperaments verfällt in die Fangeisen der Strafbestimmungen; Redner geht auf die einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein, die er meist als nicht annehmbar bezeichnet. Ich komme zu dem Ergebniß, daß eine Vermehrung der Strafmittel nicht nothwendig ist, daß der Staat bei kräftiger Handhabung seiner Machtmittel die Strafthaten der gerechten Sühne zuführen und Ausschreitungen verhüten kann. Wir wollen uns in die Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nicht einmischen."

Es läßt sich denken, daß diese vernünftigen Ausführungen eines liberalen Mannes ihre Wirkung nicht verfehlen, daß sie andererseits aber auch den Zorn der Scharfmacherpresse erregten. Die „Hamburger Nachrichten", das Bismarck's-Organ, fallen denn auch bereits in einem Artikel über ihren Parteigenossen her, indem sie schreiben:

„Die Rede, welche der nationalliberale Abgeordnete Bassermann gehalten hat, bestärkt uns in der Auffassung, die wir neulich geäußert haben: es ist die höchste Zeit, daß die Partei sich von diesem Herrn und anderen seines Gleichen lossagt, wenn sie nicht in den Kreisen des staatserhaltenden, gebildeten und besitzenden Bürgerthums in Stadt und Land, namentlich soweit es den produzirenden und arbeitgebenden Ständen angehört, allen Boden verlieren will. Die ganze Darstellung des Herrn Bassermann, seine Argumente und Gesichtspunkte könnten ohne Weiteres in einer sozialdemokratischen Rede untergebracht werden, ohne daß irgendwie innerlicher Widerspruch entstände. Sie kann nur dazu dienen, den Arbeitgebern ihren Kampf gegen die Sozialdemokratie zu erschweren und die Zustände immer unhaltbarer zu machen. Die nationalliberale Partei darf nicht dulden, daß solche Leute in ihrem Namen oder im Namen eines großen Theiles ihrer Mitglieder das Wort ergreifen, oder sie sinkt, wie wir schon sagten, zur sozialistischen Schutztruppe herab."

Als Gegenstück zu Bassermann wird dann der National-Heros Bismarck in's Feld geführt, der über die Behandlung der „unbotmäßigen und begehrlichen Arbeiter" ganz anderer Meinung gewesen sei. Nun, das ist ja bekannt genug, welche Stellung dieser Gewaltmensch der sozialen Frage gegenüber eingenommen hat; ebenso bekannt ist aber auch, welche Erfolge er dabei erzielt hat.

Nach der eindrucksvollen Rede Bassermann's fiel dem Staatssekretär Nieberding die Aufgabe zu, noch einmal die Nothwendigkeit des Zuchthausgesetzes zu beweisen. Es „gelang ihm aber vergebens" und auch dem folgenden freikonservativen Redner Dr. Arendt, der die kühne Behauptung aufstellte, daß die Vorlage den Arbeiter schützen solle, „der heute zähneknirschend seine sauer erworbenen Groschen der sozialdemokratischen Organisation geben muß" war es nicht möglich, etwas Anderes, als allgemeine Redensarten vorzubringen. Dem freisinnigen Redner Lenzmann war es deshalb ein Leichtes, die „Gründe" seiner beiden Vorredner in Nichts aufzulösen. In äußerst scharfer Weise sprach Redner von der „von den Herren Regierungsvertretern geheuchelten Liebe zur Koalitionsfreiheit", die in der Praxis auf eine Bekämpfung derselben hinausliefe, von den Anregungen einer „hohen Privatperson", den „Brutalisirungen vieler Unternehmer" und von den „Täuschungen und Unwahrheiten der Denkschrift"; er machte auch die treffende Bemerkung, daß schon der Titel des Gesetzentwurfes eine Täuschung bedeute, da er richtiger lauten müsse „Gesetz zum einseitigen Schutze des Arbeitsverhältnisses im Interesse der Arbeitgeber." Auch darin kann man dem Redner zustimmen, wenn er sagt: Ich gebe dem Herrn Kollegen Bebel völlig Recht mit seiner Behauptung, daß die Arbeiter sehr wenig geneigt sind, leichtsinnig in den Streik zu treten; daß sie weit lieber von ihrer Arbeit als aus der Streikkasse ihren Unterhalt bestreiten. Es ist unerhört, unseren deutschen Durchschnittsarbeiter mit arbeitsscheuen Lumpen in eine Reihe zu stellen. Man verlangt neue Maßregeln. Und was erzählt uns die Vorlage, um diese neuen Maßregeln zu begründen? Sie führt uns eine Reihe von Fällen auf, von denen 99 pZt. bereits nach der heutigen Gesetzgebung bestraft worden sind. Ist Ihnen (nach recht gewandt) das Löbtauer Urtheil denn noch nicht hart genug? In der Denkschrift wird lang und breit über die Beschimpfungen geklagt, denen die armen Arbeitswilligen von Seiten der Streikenden ausgesetzt sind. Ein ganzes Verzeichniß solcher Kraftausdrücke ist ausgefertigt und uns vorgelegt worden. Nun, meine Herren, Herr Abg. Bebel hat bereits darauf hingewiesen, daß man die Arbeitersprache kennen muß, um diese Dinge vom richtigen Standpunkte aus zu beurtheilen; außerdem bitte ich Sie, gütigst bedenken zu wollen, daß Ausdrücke wie „Lausbub" ja auch von den Herrenhausmitgliedern nicht verschmäht werden."

Mit dieser ausgezeichneten Rede schloß der zweite Verhandlungstag. (Schluß folgt.)

Eine Gesellschaft von Lügnern treibt in der bürgerlichen „Ordnungspresse" ihr Unwesen. Bekanntlich hat der Berliner Arbeitgeberbund im Baugewerbe eine Massenaussperrung seiner Arbeiter in's Werk gesetzt und Tausende von arbeitswilligen Arbeitern auf's Straßenpflaster geworfen. Mit Bezug hierauf schreiben die „Hamburger Nachrichten" und mit ihr verschiedene andere Kapitalistenorgane Folgendes: „Die durch die Arbeiter hervorgerufene Kalamität im Berliner Baugewerbe dauert fort. Es ist ganz zweifellos, daß sich die allgemeine Sympathie den Arbeitgebern wird zuwenden müssen. Das Vorgehen der Berliner Maurer, das äußerlich nicht blos auf die Erhöhung des Lohnes, sondern auch auf die Einführung des achtstündigen Arbeitstages gerichtet ist, zielt in Wirklichkeit, wie die meisten Streiks der letzten Jahre, auf eine Kraftprobe ab. Die Arbeiter im Baugewerke waren es müde geworden, stets von Neuem durch die Niederlegung der Arbeit seitens der Maurer und Zimmerer beunruhigt zu werden und ihr Geschäft dadurch gestört zu sehen. Im September v. J. vereinigten sie sich deshalb in Breslau zu einem Arbeitgeberbunde, der es sich zum Ziele setzte, den fortdauernden Beunruhigungen entgegenzutreten. Kaum war diese Abmachung bekannt geworden, so verdoppelte die Arbeiterorganisation die Beiträge an die Streikkasse, um die Mittel für eine umfassende Kraftprobe zu erhalten. Man ersieht daraus, daß, sobald die Unternehmer sich vereinigten, die Arbeiterschaft sofort an eine schärfere Kriegsführung gedacht hat. Diese soll jetzt in Szene gesetzt werden. Es ist hier, wie überall, wo die Arbeiterschaft in letzter Zeit Forderungen aufgestellt. Nominell handelt es sich um solche wirthschaftlicher Natur, de facto aber soll den Unternehmern der Fuß auf den Nacken gesetzt, sie sollen gezwungen werden, sich daran zu gewöhnen, daß allmälig die Arbeiter die Herren im Betriebe werden. Natürlich können es sich die Arbeitgeber nicht gefallen lassen, wenn immer von Neuem, ohne daß auch nur der geringste wirthschaftliche Grund dazu vorliegt, Zugeständnisse verlangt werden. Sie müssen sich wehren, wenn sie nicht schließlich ganz unterliegen wollen, und wie im Kampfe der Angriff die meisten Chancen gewährt, so war es nur zu billigen, daß, als die Berliner Arbeitgeber im Baugewerbe von den neusten Bestrebungen auf Einführung des achtstündigen Arbeitstages und Erhöhung der Lohnsätze Kenntniß erhielten, sie sofort zur Aussperrung schritten. Die Kalamität, die dadurch nicht blos im Maurergewerbe, sondern auch in den mit ihm verwandten Berufszweigen und in weiten an der rechtzeitigen Herstellung der Bauten interessirten Bevölkerungskreisen erzeugt ist, ist aber nicht auf das Konto der Arbeitgeber, sondern lediglich auf das der Arbeiter zu schreiben. Man will in der Arbeiterschaft keinen Frieden mit den Arbeitgebern, sondern lediglich eine Unterwerfung der Letzteren unter die Gebote der Sozialdemokratie. Weil das jetzt in weiten Bevölkerungskreisen mehr als früher anerkannt wird, so ist von irgend einer Sympathie für streikende Arbeiter, wie sie wohl früher noch zu beobachten gewesen ist, nirgends mehr etwas zu merken. Dieser Umstand gewährt die Hoffnung, daß auch in dem Berliner Falle die Arbeitgeber den Sieg erringen und den Arbeitern zeigen werden, daß die Sozialdemokratie denn doch noch nicht schalten und walten kann, wie es ihr beliebt."

So viel Sätze, so viel Lügen! Bei einem derartigen Geschreibsel möchte man dem kapitalistischen Lügenpeter das Wort Mirza Schaffy's zurufen: „Wer da lügt, muß Prügel haben!"

Es geschehen Zeichen und Wunder. Betreffs der amtlichen Ausstands- und Aussperrberichte haben die Minister des Innern und des Handels folgende Verfügung erlassen:

„Da für die in die Nachweisungen über die Ausstände und Aussperrungen aufzunehmenden Angaben die Ortspolizeibehörden im Wesentlichen auf Erkundigungen bei den Betheiligten angewiesen sind, so erscheint es, damit ein möglichst objektives Bild des Sachverhältnisses gewonnen werde, erforderlich, daß bei diesen die Interessen beider Theile berührenden Erkundigungen sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer berücksichtigt werden. Die Ortspolizeibehörden sind daher mit entsprechenden Weisungen für die Sammlung des Materials zu versehen, und es ist zugleich Anordnung zu treffen, daß bei der Nachprüfung der Nachweisungen die Gewerbeaufsichtsbeamten in thunlichst weitem Umfange betheiligt werden."

Es scheint fast, als sei die gegenwärtige Regierung doch fähig, in Angelegenheiten, welche die Arbeiter angehen, etwas zu lernen. Schwere Leiden bessern zuweilen die Menschen, und daß die Leiden der Reichsregierung bei der Vertretung der Zuchthausvorlage leicht gewesen seien, wird Niemand behaupten.

Der XVI. Deutsche Tischlertag soll am 7. und 8. August in Lübeck stattfinden, wie wir aus einer Bekanntmachung des Vorstandes des Bundes deutscher Tischlerinnungen ersehen.

Wo die Früchte der Arbeit bleiben. Die Polyphon-Musikwerke in Wahren bei Leipzig, welche vor vier Jahren gegründet wurden, vertheilten an Dividenden 1895 17 pZt., 1896 21 pZt., 1897 23 pZt., 1898 25 pZt., also durchschnittlich 21½ pZt. Dividende. Der gesetzliche Reservefonds ist bereits erübrigt und sind außer reichlichen Abschreibungen noch M. 70000 zur Bildung eines zweiten Reservefonds zurückgelegt. Das Werk beschäftigt za. 500 Arbeiter und auch diese wurden bei der Vertheilung mit ganzen M. 6000 zu Unterstützungen bedacht. Wie hoch die Arbeitslöhne sind, ist leider in dem Bericht nicht angegeben.

Dem Setzerpersonale des „Neuen Münchener Tageblattes" (G. Schuh & Co.) ist auf Wunsch in entgegenkommendster Weise ein vierzehntägiger Sommerurlaub unter Gewährung des Lohnes zugesichert worden. Auch das übrige Personal, soweit es fünf Jahre im Betriebe thätig, hat acht Tage Ferien. — Diese im beiderseitigen (Gehülfen- wie Prinzipals-) Interesse liegende Einrichtung findet erfreulicherweise immer mehr Anhänger, weshalb sie den noch Säumigen nur dringend zur Nachahmung empfohlen werden kann.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Wir richten an die Zahlstellenverwaltungen das Ersuchen, sich den Vertrieb des Protokolls des dritten Gewerkschaftskongresses zu Frankfurt a. M. angelegen sein zu lassen.

Nach Mittheilung der Generalkommission soll der Vertrieb durch die Gewerkschaftskartelle erfolgen und wollen unsere Zahlstellen sich deshalb wegen ihres Bedarfes an die Leitung des Kartells am Orte wenden. Wo ein Gewerkschaftskartell nicht vorhanden, sind die Bestellungen direkt an die Generalkommission zu richten. Der Preis des Protokolls ist für Verbandsmitglieder auf 25 ₰ festgesetzt.

Die Zahlstellenverwaltungen erhalten mit dieser Zeitung je ein Exemplar des Protokolls auf Verbandskosten zugestellt, welches der Zahlstellenbibliothek einzuverleiben ist.

Die Abrechnung über die Maimarken hat mit der Quartalsabrechnung für das zweite Quartal zu erfolgen. Die Gelder sind als „Sonstige Einnahme" mit der ausdrücklichen Bezeichnung „Für Maimarken" in die Bilanz für die Verbandskasse einzustellen und etwa übrig gebliebene Marken mit der Abrechnung einzusenden.

Alle Maimarken, welche nicht mit dieser Abrechnung zurückgesandt werden, müssen als verkauft gelten, was wir zu beachten bitten.

Wegen der hohen Anforderungen, welche die Unterstützung der streikenden Mitglieder gegenwärtig an die Verbandskasse stellt, und damit derselben aus dem Verkauf von Werthpapieren nicht unnöthiger Verlust erwächst, richten wir hiermit an die Zahlstellenverwaltungen das dringende Ersuchen, alle überflüssigen Gelder aus dem zweiten Quartal umgehend an die Hauptkasse einzusenden.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Quartalsabrechnung erinnern wir auch diesmal an folgende Vorschriften, deren Befolgung die Zahlstellenbeamten sich ganz besonders angelegen sein lassen sollten:

1. Das Quartal schließt mit dem 30. Juni, ohne Rücksicht auf etwaige Restanten. Nachträgliche Beitragszahlungen sind im dritten Quartal 1899 zu verrechnen.

2. Die Bücher sind sofort am Ende des Quartals abzuschließen, ebenso muß dann die Abrechnung umgehend aufgestellt und von den Revisoren geprüft werden.

3. Jede Abrechnung muß von dem Bevollmächtigten, Kassirer und den Revisoren unterzeichnet werden.

4. Die Unterschrift der Abrechnung besagt, daß Bevollmächtigte und Revisoren die aufgestellte Abrechnung nach bestem Wissen als richtig anerkennen. Deshalb darf die Unterschrift nicht leichtfertig gegeben werden, sondern die dazu bestimmten, mit dem Vertrauen der Mitglieder beehrten Kollegen haben die Aufstellung in allen Einzelheiten genau zu prüfen, mit den Abrechnungen des vorigen Quartals zu vergleichen und ganz besonders die Zuschriften der Hauptverwaltung zu den vorhergehenden Abrechnungen zu beachten. Wenn die Revision in den Zahlstellen in dieser Weise etwas genauer genommen würde, so würden viele Fehler gleich am Orte aufgedeckt und verbessert und der Hauptverwaltung die Arbeit ganz bedeutend erleichtert werden.

5. Jedes Mitglied der Lokalverwaltung muß darauf sehen, daß die Abrechnung bis spätestens 15. Juli an die Hauptkasse eingesandt wird. Nach dem 15. Juli erhalten die restirenden Zahlstellen keinerlei Material und nach dem 25. Juli auch keine Zeitung mehr zugesandt.

6. Der für die Hauptkasse bestimmten Abrechnung müssen Belege für alle Ausgaben beigelegt werden. Ausgaben ohne Belege werden vom Vorstand in keinem Falle anerkannt.

7. Die der Abrechnung beigefügten Reiselegitimationen müssen stets mit dem Zahlstellenstempel und dem Datum der Auszahlung der Reiseunterstützung versehen sein.

8. Bei abgereisten Mitgliedern ist in der Abrechnung unter „Bemerkungen" auch das Datum der Abreise zu vermerken.

9. Die zum Absenden fertiggestellte Abrechnung ist nicht gedankenlos in den Briefkasten zu werfen, sondern der Absender muß daran denken, daß Briefsendungen über 15 Gramm Gewicht zwanzig Pfennig Porto kosten. (Diese Zwanzigpfennigbriefe dürfen dann bis 250 Gramm — ein halbes Pfund — schwer sein.) Man möge dies beachten und dem Verband unnöthige Ausgaben für Strafporto ersparen.

10. Die Abrechnungen sind nicht an den Revisor, sondern an den **Vorstand** des Verbandes zu adressiren. Die richtige Adresse ist: Karl Kloß, Stuttgart, Reinsburgstraße 57.

11. Die Verbandsgelder des Quartals sind möglichst noch im Monat Juni an die Hauptkasse (Adresse: August Bohne, Stuttgart, Reinsburgstraße 57) einzusenden und können **nur in diesem Falle** noch in der Abrechnung als eingesandt verrechnet werden. Alle Geldsendungen, welche nach dem 1. Juli hier eintreffen, werden für das dritte Quartal 1899 gebucht und können deshalb auch von der Zahlstelle erst im dritten Quartal als an die Hauptkasse eingesandt verrechnet werden.

12. Die Revisoren haben die Pflicht, nicht nur auf pünktliche Einsendung der Abrechnung zu sehen, sondern ebenso auch dafür zu sorgen, daß die **überschüssigen Verbandsgelder stets sofort an die Hauptkasse eingesandt werden.** Etwaige Unregelmäßigkeiten fallen sonst den Revisoren mit zur Last.

13. Stellen sich bei der Revision Unrichtigkeiten heraus, namentlich in Bezug auf den Kassenbestand, welcher laut Abrechnung vorhanden sein sollte, so ist **in jedem Falle dem Verbandsvorstand davon sofort Mittheilung zu machen.**

Stuttgart, den 24. Juni 1899.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Der Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, folgenden Anträgen auf Ausschluß von Mitgliedern stattzugeben.

Von der Zahlstelle Halle a. d. S. wurden folgende Mitglieder wegen ihrer Thätigkeit als Streikbrecher ausgeschlossen: Stellmacher **Christow Korfeh** (Buch-Nr. 190 075), geb. 28. 3. 73 zu Tretterode; Stellmacher **Wilhelm Granzow** (Buch-Nr. 190 073), geb. 7. 3. 77 zu Fuldberg; Stellmacher **Hermann Schult** (Buch-Nr. 206 905), geb. 18. 7. 79 zu Stralsund; Stellmacher **Max Drings** (Buch-Nr. 206 903), geb. 14. 10. 78 zu Greifswald.

Wegen Veruntreuung von Geldern wurde von der Zahlstelle Krefeld das Mitglied **Theodor Helling** (Buch-Nr. 115 612) ausgeschlossen.

Der Ausschuß.
J. A.: Rob. Schmidt, Berlin SO., Naunynstr. 40.

Korrespondenzen.

Berlin. Seit November 1898 hielten die Kammmacher und Berufsgenossen am 12. Juni ihre erste Versammlung ab, und zwar öffentlich, in welcher der Kollege Mohs über die Lage der Arbeiter in der Kammindustrie sprechen sollte. Der Referent hatte in letzter Stunde das Referat abgesagt, folglich beschränkten wir uns auf eine Diskussion, an welcher sich mehrere Kollegen betheiligten. Besonders wurde an die ernsten Zeiten erinnert und ausgeführt, daß nur durch ein reges Agitiren unter den Kollegen für den Holzarbeiterverband die Bestrebungen der Arbeitgeber bezüglich der Lohnabzüge und Verschlechterung der Arbeitszeit vereitelt werden könnten. Leider war die Versammlung nicht so besucht, daß man mit dem Erfolg hätte zufrieden sein können, trotz der Annonce im „Vorwärts" und Vertheilung von Handzetteln. Aber so ist es fast immer in Berlin gewesen: auf einer Seite unzufrieden mit dem geringen Lohn und unregelmäßiger Arbeitszeit und auf der anderen Seite die grenzenlose Gleichgültigkeit gegenüber der Organisation, die allein nur in der Lage ist, Uebelständen abzuhelfen. Kollegen, wollt Ihr die Schlafmütze noch länger über den Ohren behalten?

Köln. Vor Kurzem fand im „Goldenen Löwen" an der Ehrenstraße eine öffentliche Schreinerversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt. Der Hauptgegenstand der Tagesordnung war der Ausstand der Schreiner bei Lichtken u. Friederichs. Der Bevollmächtigte des Holzarbeiterverbandes erstattete den Bericht der Lohnkommission: die Firma Lichtken u. Friederichs habe den Arbeitern eine neue Arbeitsordnung präsentirt, nach der Kündigung gegenseitig nicht stattfindet; hatte der Arbeiter jedoch Akkordarbeit, so war er verpflichtet, erst nach Beendigung dieses Akkords das Arbeitsverhältniß zu verlassen. Es komme vor, daß Jemand ein Vierteljahr an einem solchen Akkord zu thun hat, und es könne geschehen, daß der Akkordsatz so gestellt ist, daß das Geld vor der Zeit alle wird und der Arbeiter gezwungen ist, die letzten Wochen ohne Geld nach Hause zu gehen. Die Arbeiter wünschten nun, da sie bei Akkordarbeiten bis zum Ende aushalten müssen, daß ihnen der Lohn für die ganze Zeit zugesichert werde. Auch wandten sie sich dagegen, daß sie einen Geldbetrag bei der Firma hinterlegen müßten, der im Falle einer Schädigung beim Austritt nicht ausgezahlt werden sollte. Da diese Forderungen nicht anerkannt worden, legten die Schreinergesellen die Arbeit nieder. Denen, die im Akkord standen, hielt die Firma den verdienten Lohn fest, weil sie Ansprüche wegen angeblichen Vertragsbruchs erhob. Die Arbeiter klagten bei dem Gewerbegericht auf Auszahlung des Lohnes. Nachdem es der Kommission gelungen war, die Fachabtheilung der Holzarbeiter des katholischen Gesellenvereins von der Berechtigung des Ausstandes zu überzeugen, wurde die Vereinbarung getroffen, daß von dem Arbeitsnachweis des Gesellenvereins der Firma Arbeitskräfte nicht gestellt wurden. Die Fachabtheilung hat sich also solidarisch mit dem Holzarbeiterverband erklärt. Die Kommission machte mehrmals Versuche, den Streik gütlich beizulegen. Die Verhandlungen führten zu einer Einigung. Die Bestimmung, daß zur Sicherung für die Firma Lohn hinterlegt werden soll, wurde gestrichen. Ferner kam folgende Vereinbarung zu Stande: Das Arbeitsverhältniß kann auch in Zukunft nicht vor Beendigung einer Akkordarbeit gelöst werden. Jedoch kann dem Arbeiter, wenn er sieht, daß er mit dem Restbetrag eines Akkords nicht auskommen, der Tagelohn sicher gestellt werden. Lehnt die Firma diese Sicherstellung ab, so ist der Arbeiter berechtigt, das Arbeitsverhältniß zu verlassen, ohne daß er deswegen kontraktbrüchig wäre. Das soll in der Arbeitsordnung festgelegt werden. Ferner erklärte sich die Firma bereit, den [illegible] Arbeitern den eingehaltenen Lohn auszuzahlen, und diese haben die Klage am Gewerbegericht zurückgezogen. Es sollen alle Arbeiter, soweit sie nicht bereits anderwärts in Stellung sind, die Arbeit wieder aufnehmen. Es sind das nur noch fünf Personen, da die übrigen zehn trotz der Schwarzen Liste, die hinter ihnen her an die Kölner Firmen gesandt wurde, sofort wieder Arbeit fanden. Der Streik dauerte anderthalb Wochen. Die Firma ist der Kommission stets angemessen entgegengekommen, hat auch die Vertreter des Holzarbeiterverbandes und des katholischen Gesellenvereins anstandslos zu den Verhandlungen zugelassen und die Organisation der Arbeiter als nothwendig anerkannt. Man habe zugegeben, daß die Gewerkschaften nöthig seien, damit die Arbeiter sich ihrer Haut wehren. Der Berichterstatter schließt in der Hoffnung, daß der Holzarbeiterverband und der Gesellenverein auch in Zukunft Hand in Hand gehen. In der Diskussion erklärt einer der Ausständigen, der Werkführer der Firma habe sich gegen die Arbeiter so benommen, daß sie aufgebracht werden mußten. Mehrere Redner weisen darauf hin, daß der günstige Ausgang des Ausstands nur durch die Organisation möglich war. Jedoch sei diese noch lange nicht stark genug. Darum müsse man unablässig zu ihrer Ausbreitung und Stärkung thätig sein. Köln sei die erste Stadt gewesen, die den neuneinhalbstündigen Arbeitstag im Schreinergewerbe errang und zwar schon im Jahre 1872. Aber durch die Lauheit kam es nach und nach wieder zu der alten Arbeitszeit, und im Jahre 1893 mußte der neuneinhalbstündige Arbeitstag abermals erkämpft werden. Heute aber ist er noch nicht allgemein eingeführt, während man in anderen Städten bereits den achteinhalb- oder neunstündigen Arbeitstag hat. Die Lauheit müsse schwinden, damit Köln wieder in eine Reihe mit den anderen Städten komme. — Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, die sich mit der Thätigkeit der Kommission einverstanden erklärt und ferner gegen die Zuchthausvorlage protestirt. Zum Schluß wurde zur Unterstützung der ausgesperrten dänischen Kollegen aufgefordert.

Lauterberg. Hier feierte am Sonnabend, den 3. Juni, die Firma Haltenhof & Zeitler ihr 25jähriges Jubiläum. Die Herren haben in dieser Zeit gute Kapitalien angesammelt und es sogar zu großen Villen gebracht. Aber was haben die Arbeiter? Ungefähr 80—90 Arbeiter erhielten am Sonnabend zirka 350 Liter Bier, die Fabrik wurde um 4 Uhr geschlossen und nach 4 Uhr wurde das Bier in aller Gier vertilgt am Waldesrande. Auch hierbei haben sich die Herren Chefs ihre willigen Arbeiter (denn es wird viel über Zeit gearbeitet) in der angeheiterten Stimmung ausgemerkt. Und jetzt kommt der Lohntag. Was für Gesichter? Keiner sagt ein Wort. Die Tagelöhner erhielten die 1½ Stunden von ½5—6 Uhr, wo sie das Bier tranken, abgezogen. Dann erhielten die Akkordarbeiter auf verschiedene Sorten Stühle einen enormen Abzug. Nun haben ja die Arbeiter das Bier schon längst bezahlt und nicht die Geschäftsinhaber. — „O diese Ehre!"

Münster (Westfalen). Am 7. Mai fanden hier die Wahlen des Gesellenausschusses zu der Zwangsinnung der Tischler statt. Hierzu hatten auch die Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes Stellung genommen und aus ihrer Mitte Kandidaten aufgestellt. Es siegte deren Liste mit 57 Stimmen gegen 13, welche auf die der Gegner fielen. Es standen noch die Wahlen der Ersatzmänner aus, bei welcher einige sich christlich nennende Arbeiter einen solchen Radau machten, daß der Vorsitzende, welcher sich als solcher seiner Aufgabe nicht gewachsen zeigte, die Versammlung kurzer Hand schloß. Es mochte ihm dieses auch wohl eine erwünschte Gelegenheit sein, denn da das Gesetz vorschreibt, daß der Gesellenausschuß, sowie die Ersatzmänner, wenn auch in getrennten Wahlgängen, so doch in einer Versammlung zu wählen sind, so ist das Ergebniß der ersten Wahl, wenn die letztere nicht erfolgt ist, ungültig. Wenn nun die Gegner der organisirten Arbeiter glaubten, daß bei einer späteren Wahl (die stattgefundene wurde von der Behörde für ungültig erklärt) das Resultat ein anderes sein würde, so sind sie bitter enttäuscht worden. Trotz aller Gegenagitation siegte am vorigen Sonntag die Verbandsliste mit großer Majorität. Bei der Wahl des Ausschusses (bestehend aus fünf Personen) wurden für unsere Liste 73, 68, 67, 59 und 58 Stimmen abgegeben, die Gegner erhielten 29, 27, 19, 18 und 14 Stimmen. Die Wahlen der Ersatzmänner hatten ungefähr den gleichen Erfolg. Wir sagten oben, trotz aller Gegenagitation haben wir gesiegt, auch der Gesellenverein wurde gegen uns mobil gemacht. Der Präses desselben hielt am Sonntag vor dem Wahltage einen Vortrag über die Sozialgesetzgebung im Allgemeinen und über das neue Handwerkergesetz im Besonderen, wobei er betonte, daß die Sozialdemokratie gegen alle diese Gesetze im Reichstage gestimmt habe. Daß sie, was die Sozialgesetzgebung anbetrifft, deswegen dagegen gestimmt hat, weil sie ihr nicht weit genug gingen, verschwieg er aus sehr begreiflichen Gründen, nun aber, da sie mit Hilfe des Zentrums gemacht, suchten die Sozialdemokraten in die Verwaltung und Leitung einzudringen. In unserem katholischen Münster sei ihr dies bisher aber noch nicht geglückt, dies sei noch immer gescheitert an dem „gesunden Sinn" der christlichen Arbeiter. Doch, fügte er hinzu, es bestände die Gefahr, daß sie jetzt in den Ausschuß der Tischlerinnung hinein gewählt werden würden, wenn die christlichen Arbeiter nicht ganz entschieden dagegen Front machten, da noch zum Glück deren Wahl als ungültig kassirt worden sei. Ach, frommer Mann, jetzt ist doch aller Liebe Müh' umsonst. Vielleicht sind deine getreuen Schäfchen durch das muthvolle Auftreten unseres Genossen Gr., welcher davor warnte, Leute in den Ausschuß zu wählen, die zu Allem Ja sagten, und der die Bestrebungen der Innungen als das kennzeichnete, als was sie sich schon manchen Orts gezeigt haben, als Vereinigungen gegen die vorwärts strebende Arbeiterklasse, zu einigem Nachdenken gelangt.

Mügeln (Bezirk Dresden). Am 15. Juni fand hier die erste Versammlung statt. Zweck: Gründung einer Zahlstelle. Die Kollegen hatten sich erfreulicherweise ziemlich zahlreich eingefunden. Kollege Pritzko vom Gauvorstand war ebenfalls anwesend. Derselbe legte den hiesigen Kollegen in kurzen Worten den Zweck und die Nothwendigkeit der Organisation dar. Hierauf erfolgte die Wahl. Es wurden gewählt die Kollegen Pezold als Vorstand, Seibig als Kassirer, Rosenkranz als Schriftführer. Neu aufnehmen ließen sich zwölf Kollegen. Mögen nun die Mitglieder die Versammlung recht rege besuchen und dafür sorgen, daß auch die fernstehenden Kollegen dem Verbande zugeführt werden. Denn nur durch eine stramme Organisation können wir unsere Lebenslage verbessern. — Das Versammlungslokal befindet sich im Restaurant „Nikol". Commern b. Mügeln. Daselbst werden auch jeden Sonnabend, von 8—10 Uhr, Beiträge entgegen genommen.

Passau. Sonntag, den 11. Juni, fand in Limmer's Gasthaus eine gut besuchte Versammlung der Holzarbeiter Passaus statt. Genosse Feicht leitete dieselbe und ertheilte dem Genossen Göttried-München das Wort zu seinem Referate. Referent legte in ungemein klarer Weise die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeiter dar, besprach die Lohnkämpfe in früherer Zeit im Vergleiche mit der Gegenwart und kam im Verlaufe seiner Ausführungen auf das Zuchthausgesetz zu sprechen, dessen Schändlichkeit er wirkungsvoll den aufmerksam lauschenden Versammlungstheilnehmern vor Augen führte. Lebhafte Beifallskundgebungen im Verlaufe und nach Beendigung seines Referates bewiesen, daß Redner der Versammlung so recht aus dem Herzen gesprochen hatte. Nach dem Referenten sprachen noch einige Kollegen, sowie ein als Gast anwesender Buchdrucker, deren Ausführungen darin gipfelten, die Holzarbeiter Passaus mögen jederzeit ihre Organisation hochhalten, damit sie einen Schutzwall bilde gegen die arbeiterfeindlichen Bestrebungen des Kapitalismus. Genosse Feicht schloß mit einem Appell an die Versammlung, das soeben Gehörte wohl zu beherzigen und darnach zu handeln, nach dreistündiger Dauer die Versammlung.

Schöneberg. Am 17. Juni fand hier bei Obst, Grunewaldstraße 110, eine gut besuchte öffentliche Holzarbeiterversammlung statt. Kollege Bruhns referirte über das Zuchthausgesetz. Redner unterzog die einzelnen Paragraphen einer eingehenden Betrachtung und zeigte, wie das Koalitionsrecht des Arbeiters durch das vorliegende Gesetz immer mehr geschmälert werde, anstatt gewährleistet, und erklärte in kurzen Worten, wie wenig stichhaltig die Begründungen der Denkschrift seien, um dies Gesetz zu rechtfertigen. Eine im Sinne der Ausführungen gehaltene Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen. Mit der Aufforderung an noch fernstehende Kollegen, sich zur Organisation zu bekennen, wurde sodann die Versammlung geschlossen.

Soest. (Situationsbericht.) Seitdem im Jahre 1896 die hiesige Zahlstelle des deutschen Holzarbeiterverbandes eingegangen ist, sind auch die lokalen Verhältnisse sehr zurückgegangen. Obgleich wir Einzelmitglieder es schon mehrfach versucht haben, die Zahlstelle wieder ins Leben zu rufen, ist es uns aber von gewissen Kreisen dadurch vereitelt, daß uns kein Lokal zu einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung zur Verfügung stand und die Lauheit der indifferenten Kollegen auch sehr viel dazu beitrug; deshalb soll nochmals der Versuch gemacht werden, die hiesigen Holzarbeiter aus dem süßen, hoffnungslosen Schlafe aufzurütteln. Die Verhältnisse hierorts sind nicht die rosigsten, weil noch in den meisten (mit Ausnahme einzelner) Werkstätten die elf- bis zwölfstündige Arbeitszeit und verhältnißmäßig niedriger Lohn existirt, welche Mißstände unserem Zeitalter gemäß eine baldige Abhülfe nöthig haben. Diese Abhülfe kann nur durch eine starke thatkräftige Organisirung der hiesigen Kollegen im Holzarbeiterverbande geschehen. Deshalb, Kollegen Soests und Umgegend, tretet ein in die Reihen Eurer organisirten Kollegen, denn nur durch einmüthiges Zusammenstehen im Verbande kann Eure Lage verbessert werden! Also Kollegen: „Auf zur Organisation", denn „Einigkeit macht stark!"

Stettin. Daß die Entgegnung der „Eiche" auf unseren Artikel in Nr. 23 der „Holzarb.-Ztg." nicht anders ausfallen würde, haben wir uns im Voraus gedacht, denn das sind wir von diesen Leuten hier in Stettin schon gewöhnt. Nämlich, wenn sie nicht im Stande sind, eine Sache zu widerlegen, dann erklären sie die Behauptungen einfach für eine Lüge, glauben dann dadurch ihre Ehre wieder gerettet zu haben, mit dem Bewußtsein, die Wahrheitsliebe allein nur in Anspruch zu nehmen. So ist es auch mit dem Sekretär Rust bestellt. Denn Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe liegen bei diesem Herrn noch weit im Argen, das zeigt seine Entgegnung in der „Eiche". Das liegt daran, weil sich die Herren im Ausschuß zu wenig um die hiesigen Verhältnisse bekümmern. Es giebt aber unter den Mitgliedern des Gewerkvereins doch noch aufrichtige Kollegen, die anders denken, als Herr Rust. Wir erkennen es wohl an und haben auch noch **nie** anders gehandelt, daß Kollegen, die sich einmal in der Weise vergangen haben, **nicht** dauernd aus der Organisation auszustoßen, sondern dieselben zu einer besseren Einsicht zu belehren sind, um sie dann wieder in unsere Mitte einzuführen. Aber es giebt Leute, bei denen jede Besserung aussichtslos ist; ja, sie versuchen mit allen Chikanen, ihre Berufskollegen zu schädigen. Daß wir die größte Rücksicht haben walten lassen bei dem Ausschließen der Kollegen, die 1897 Streikbrecher waren, können die beiden Mitglieder des Gewerkvereins, welche der Lohnkommission damals angehörten, sehr wohl bestätigen. In Nr. 17 der „Holzarbeiter-Zeitung" von 1898 sind unter Bekanntmachung des Ausschusses nur 11 Streikbrecher ausgeschlossen. Hätten wir wollen rücksichtslos den Ausschluß der Streikbrecher beim Ausschuß beantragen, dann hätten wir müssen dreimal so viel ausschließen. Aber wir haben bei einem jeden Streikbrecher seine Verhältnisse in Betracht gezogen, um die Ursachen seiner Handlungsweise zu erforschen und demnach zu beschließen. Darum konnte der Ausschluß von den schlimmsten Streikbrechern erst so spät nach dem Streik veröffentlich werden. Um zur Wahrheitsliebe zurück zu kommen, muß gesagt werden, sie fehlt dem Herrn Sekretär sehr, vielleicht ist dies seiner Unkenntniß zuzuschreiben. Nämlich die Sache liegt denn doch etwas anders. Es wurde im Jahre 1897, als der Streik beendet war, in einer kombinirten Sitzung ein Beschluß gefaßt, der wohl einem Jeden noch in Erinnerung sein muß, der der Sitzung beigewohnt hat. Vertreten waren in der Sitzung der Ausschuß vom Gewerkverein, die Lokalverwaltungen der Zahlstellen Stettin, Grabow und Bredow, ferner die Lohnkommission. Der Beschluß lautete: „Keinen Streikbrecher, der von irgend einer Seite ausgeschlossen wird, in die andere Organisation aufzunehmen. In zweifelhaften Fällen sollte gegenseitig Rücksprache genommen werden. Ferner sollen alle Lohn- und Arbeitsbedingungen gemeinschaftlich geregelt werden." In der übergroßen Wahrheitsliebe wird alles Versprechen verschluckt und glaubt der Sekretär wunder was zu leisten, wenn er schreibt: „Nun, wir erklären diese Behauptung einfach für eine Lüge." Darüber,! daß der p. p. Schulz, welcher Streikbrecher 1897 war, als Mitglied aufgenommen ist, sind wir garnicht böse. Aber es kommen Personen in Betracht, die uns im Streik sehr geschädigt haben, daß wir nicht anders umhin konnten, als sie aus der Organisation auszuschließen. Diese sind vom Gewerkverein, ohne mit der Lokalverwaltung Rücksprache zu nehmen, anstandslos aufgenommen. Der Tischler Kistler (Buch-Nr. 109 066) hat uns die größten Unannehmlichkeiten beim Streikpostenstehen bereitet. Ferner gehören die beiden ausgeschlossenen Streikbrecher Hehmke (Buch-Nr. 109 084) und Krause (Buch-Nr. 109 080) dem Gewerkverein jetzt an, durch deren Verhalten unser damaliger Bevollmächtigter der Zahlstelle Stettin fünf Tage der deutschen Freiheit beraubt wurde, trotzdem er garnichts begangen hatte. Der Dritte, Rodrian (Buch-Nr. 109 069), der eigentliche Denunziant in dieser Sache, soll, wie uns mitgetheilt ist, auch dem Gewerkverein angehören. Wir

können es nicht behaupten, da uns alle bestimmten Beweise fehlen. Der Tischler Koser, früher zweiter Bevollmächtigter der Zahlstelle Grabow, welcher in letzter Zeit noch Streikbrecher wurde, ist jetzt auch im Gewerkverein. Dieser trägt einen Theil Schuld daran, daß der frühere Bevollmächtigte der Zahlstelle Stargard (Tischler Steinhaus) nach Stettin gekommen ist, um Streikbrecherdienste zu leisten. Eine schöne Garde, nicht wahr Herr Sekretär! Ja könnten wir die Mitgliederliste der Gewerkvereinler durchsehen, man würde vielleicht noch vielmehr herausfinden. Aber die vorhin angeführten Fälle genügen vollauf, um zu beweisen, daß unsere Behauptung keine Lüge ist. Nun wird gesagt, wir hätten ebenfalls Streikbrecher wieder aufgenommen, das bestreiten wir durchaus nicht. Die Erklärung können wir aber abgeben, daß von den 11 Streikbechern, die ausgeschlossen sind, auch nicht einer wieder aufgenommen ist. Ob der Gewerkverein Streikbrecher ausgeschlossen hat, wissen wir nicht, denn Streikbrecher waren aus diesen Reihen eine beträchtliche Zahl. Aber aufgenommen haben wir von diesen Leuten noch keinen, die Beweise werden wohl schwer beizubringen sein. Also wem fehlt jetzt eigentlich die Wahrheitsliebe? Darüber können unsere Kollegen entscheiden. Man kann ja so oft die Erfahrung machen, wie unüberlegt einige Gewerkvereinler handeln. Am Donnerstag, den 22. v. M., fand eine kombinirte Mitgliederversammlung der drei Zahlstellen statt. Es handelte sich um die Lohnverhältnisse der Firma Rubow & Walter in Grabow. Die Gewerkvereinler sind in dieser Firma mit zwölf Mann vertreten und waren deshalb verpflichtet, der Versammlung beizuwohnen. Der Kassirer, Herr Markus, vom Gewerkverein stellte sich Abends vor das Lokal und versuchte die Kollegen seiner Vereinigung abzureden; Viele folgten auch seiner Aufforderung. Ist das vielleicht ehrlich gemeint mit der Arbeiterbewegung, wenn man an den 1897er Beschluß denkt?

Stuttgart. (Zur Bewegung der Holzarbeiter Württembergs.) Durch den Starrsinn der Stuttgarter Möbelfabrikantenführer ist neues Leben unter die Holzarbeiter Württembergs gekommen. Allenthalben ist man der Meinung, daß die Forderungen der Möbelarbeiter längst durchgeführt sein sollten. In Gmünd sprach am 16. Juni Kollege Beims über „Die Aufgaben der Gewerkschaften und der Möbelarbeiterstreik". Die Mitgliederzahl der Zahlstelle Gmünd hat sich in letzter Zeit verdoppelt. Ein dortiger Fabrikant hat die Gewohnheit, so oft er von einer Badereise zurückkehrt, die Löhne seiner Arbeiter zu reduziren. Fürwahr ein schönes Reisegeschenk. Am 17. Juni sprach Beims über das gleiche Thema in Bietigheim. Hier wurde durch die streikenden Stuttgarter Kollegen, welche dort in Arbeit getreten sind, eine kräftige Zahlstelle des Verbandes gegründet. Kollege Raub sprach am Samstag und Sonntag in Urach, Nürtingen und Reutlingen über obigen Gegenstand in Verbindung mit der Zuchthausvorlage. Am Samstag sprach Kollege W. in Ludwigsburg über den Schreinerstreik in Stuttgart. In sämmtlichen obigen Orten haben wir durch die Versammlung eine große Anzahl Mitglieder gewonnen, überall wurde entschieden gegen die Zuchthausvorlage protestirt, überall versprach man, die Stuttgarter Kollegen kräftig zu unterstützen.

Tübingen. Die Bau-, Möbel- und Parketbodenfabrik Tübingen sucht öfter durch auswärtige Blätter Arbeiter, weshalb den Schreinern Folgendes über das Geschäft mitgetheilt sei. Voriges Jahr ging auf eine solche Annonce der Schreiner F. Zehre von Stuttgart nach Tübingen und erhielt Arbeit bei guten Preisen. Die Akkordpreise wurden mündlich vereinbart. Die Zahlung war in erster Woche sehr befriedigend, nachher aber um so geringer. Nach fertig gestellter Arbeit konnte Z. kein Geld mehr bekommen und mußte gerichtlich vorgehen. Bei der ersten Verhandlung vor dem Amtsgericht Tübingen erkannte der Verklagte (G. Schmid ist sein Name) von *M.* 110 nur *M.* 61 an. Bei der zweiten Verhandlung wurde Schmid auch verurtheilt, den bestrittenen Rest mit den Gerichtskosten zu zahlen. Dem Schmid wurde diese Forderung sofort gepfändet. Hierauf legte Schmid Berufung beim Landgericht Tübingen ein, mußte aber für die gepfändeten Möbel unterdessen Sicherheit stellen. Die Verhandlung vor dem Landgericht Tübingen fiel wieder zu Gunsten des klägerischen Schreiners aus. Schmid wurde mit seiner Berufung abgewiesen und hat die Kosten zu zahlen. Schmid hatte dem Kläger bei der ersten Verhandlung zugerufen: Recht muß Recht bleiben! So ist es auch gekommen. Dies den arbeitsuchenden Schreinern zur Beachtung.

— Am 24. Juni fand hier eine öffentliche Protestversammlung gegen die Zuchthausvorlage statt. Kollege Schneegaß aus Stuttgart hatte das Referat übernommen und erntete derselbe für seine Ausführungen den ungetheilten Beifall der Versammlung. Bemerkt sei noch, daß erfreulicher Weise der geräumige Saal zum „Anker" bis auf den letzten Platz gefüllt war, und es ist zu hoffen, daß auch die Arbeiter von Tübingen und Umgegend in Zukunft sich so zahlreich in den Mitgliederversammlungen einfinden, aus dem langjährigen Schlafe erwachen und sich organisiren, um gemeinsam mit ihren Berufskollegen bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Kollegen, schließt Euch Mann für Mann dem „Deutschen Holzarbeiter-Verband" an.

Erste Gaukonferenz des 4. Gaues,
abgehalten am 18. Juni zu Brieg in Schlesien.

Anwesend waren 14 Delegirte aus 13 Zahlstellen und zwar von Brieg, Breslau, Beuthen (O.-Schl.), Freiburg (Schl.), Liegnitz, Oppeln, Oels, Posen, Ratibor, Rawitsch, Schweidnitz, Striegau, Waldenburg; ferner vier Mitglieder des Gauvorstandes. Das Bureau bildete der Gauvorstand nebst Heinzel-Striegau, Martin-Liegnitz und Häusler-Brieg, als Schriftführer.

Die zu erledigende Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Gauverwaltung nebst Kassenbericht; 2. Bericht der Delegirten über die örtlichen Verhältnisse; 3. Unsere Stellung zur Frage der Arbeitslosenunterstützung; 4. Organisation und Agitation; 5. Das neue Handwerkergesetz.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete Bergmann-Breslau, daß es erfreulicher Weise gelungen ist zwei neue Zahlstellen zu gründen, **Brieg** und **Oels**, während **Posen** als ehemals eingegangene Zahlstelle wieder errichtet werden konnte. Unter Aufführung der Zahl der Versammlungen, sowie der Zahlstellen in denen dieselben stattfanden, gab Kollege Langner den Kassenbericht, hierauf sprachen sich die Kollegen Brosig und Merker sehr zufriedenstellend über die Thätigkeit des Gauvorstandes aus und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß in dieser Weise fortgearbeitet werden möge. Bezüglich der Gründung neuer Zahlstellen ersuchte Bergmann, den Delegirten dabei behülflich zu sein und in den nächstliegenden Orten Verbindungen anzuknüpfen, damit der Verband diejenige Ausdehnung gewinne, welche er in Schlesien erhalten muß.

Zum nächsten Punkt, „Situationsberichte aus den einzelnen Zahlstellen", berichteten die Delegirten ausführlich über die Lokal-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse der einzelnen Orte, was sehr viel Zeit in Anspruch nahm, deshalb aber auch um so interessanter war. Von den Berichten ist hervorzuheben, daß es in den Orten Oberschlesiens und Posens am traurigsten aussieht. Nicht nur, daß bei langer Arbeitszeit die niedrigsten Löhne gezahlt werden, es wird mit Hochdruck von der Polizei und Geistlichkeit versucht, jede Spur von Arbeiterbewegung zu ersticken. Dabei erschwert die polnische Sprache in großem Maße die Agitation. Deshalb stellte auch der Delegirte für „Posen" folgenden Antrag, welcher einstimmig angenommen wurde:

„1. Um in wirksamer Weise das Gros der Holzarbeiter im Osten, welches durch die polnisch sprechenden Kollegen gebildet wird, zur Organisation heranzuziehen, ist es nothwendig, daß die „Statuten" auch in **polnischer Sprache** herausgegeben werden. 2. Zu demselben Zwecke muß eine polnische Zeitung herausgegeben werden, welche die Interessen aller Gewerkschaften vertreten soll. Zu diesem Zwecke soll das in Westfalen erscheinende Gewerkschaftsblatt der „Göreck" in ein allgemeines Gewerkschaftsorgan umgewandelt und Posen als Druckort gewählt werden."

Die Begründung des Antrages fand geradezu stürmischen Beifall. Ebenso machten die Ausführungen des Delegirten für „Ratibor", Kollege Scheuher, einen tiefen Eindruck auf die Delegirten. Man muß ihn gehört und gesehen haben, den Alten in silberweißem Haar, wie er in drastischer Weise die korrumpirten Verhältnisse geißelte, dem Schnapsteufel zu Leibe rückte, in humorvoller Weise seine Erlebnisse mit der Polizei schilderte, wie er mit jugendlicher Begeisterung aufforderte zum weiteren Kampfe und muthigem Vordringen in die schwarzen Winkel Oberschlesiens. Stürmischer Beifall folgte seinen Ausführungen.

Ferner gaben die Delegirten für „Liegnitz-Striegau" durch ihre fleißig ausgearbeitete Statistik ein anschauliches Bild ihrer Lohn- und Erwerbsverhältnisse. Alle anderen Delegirten schilderten in wahrheitsgetreuen Farben die meist überaus traurigen Zustände ihres Heimathsortes. Der Delegirte für „Waldenburg" betonte, daß die Zahlstelle den Arbeitgebern die Forderungen zur Gegenerklärung unterbreitet hätte, nachdem schon im Februar dem Hauptvorstand Mittheilung von der geplanten Lohnbewegung gemacht worden war. Nach seiner Schilderung dürfte eine friedliche Verständigung über die sehr geringen Forderungen eintreten. Zehnstündige Arbeitszeit, zehnprozentige Lohnerhöhung und Abschaffung von Kost und Logis sei das Ziel.

Hierauf fand die Frage der Arbeitslosenunterstützung durch Martin-Liegnitz eine durchaus sachgemäße Behandlung. Die anregende Diskussion erbrachte den Beweis, das man allseitig von einer etwaigen Einführung der Arbeitslosenunterstützung **nichts** wissen will. Dem nächsten Verbandstag sollen formelle Anträge unterbreitet werden. Lebhaften Beifall fanden hierauf die Ausführungen des Kollegen Bergmann, welcher das neue Handwerkergesetz, sowie unsere künftige Agitation und Organisation beleuchtete.

In der Diskussion wurden von allen Seiten Vorträge gewünscht, welche in klarer Weise Aufklärung über unsere Sozialgesetzgebung, Kranken-, Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesetze verschaffen. Gerade die bisherige Nichtbetheiligung der Arbeiterschaft an der Verwaltung der Krankenkassen in vielen Orten bringe große Nachtheile mit sich, das muß anders werden. Die steigende Zahl der Unfälle in Schlesien in unserer Industrie erheischen eine größere Kenntniß des „Unfallversicherungsgesetzes". Die mündliche und Werkstättenagitation sei die Hauptsache.

Das geplante Zuchthausgesetz, wie es unter dem Titel „Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses" dem Reichstage zugegangen ist, fand gleichfalls durch Bergmann treffende Beleuchtung. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige erste Gaukonferenz für Schlesien und Posen (Gau 4) des deutschen Holzarbeiterverbandes protestirt entschieden gegen das von der Staatsregierung geplante sogenannte Zuchthausgesetz, wie es unter dem Titel: „Gesetz zum Schutze der gewerblichen Arbeitsverhältnisse" dem Reichstage zugegangen ist. Die Versammlung erklärt die Vorlage für ein Ausnahmegesetz schlimmster, niedrigster Art, welches geeignet ist, die arbeitsfrohe deutsche Arbeiterschaft in der Achtung anderen Nationen gegenüber herabzusetzen. Die Versammlung erklärt, daß jede weitere Beschränkung des freien Spieles der Kräfte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine dem Fortschritt unserer Kultur feindliche Handlung bedeutet. Die Versammlung ist der Ueberzeugung, daß die gegenwärtigen Strafbestimmungen vollständig zur Bestrafung und Niederhaltung von Ausschreitungen bei Streiks ausreichen, ebenso aber auch, daß eine ganze Anzahl derselben, vor Allem der § 153 der Gewerbeordnung, überflüssig sind und deren rigorose Anwendung nicht geeignet erscheint, Vertrauen in die heutige Rechtsprechung zu setzen. Der Gautag fordert daher alle Kollegen auf, sich seinem Protest anzuschließen und ihre Zustimmung durch zahlreichen Eintritt in die Organisation zum Ausdruck zu bringen."

Hierauf wurde nach einem warm empfundenen Schlußwort des Gauvorsitzenden die Konferenz geschlossen.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Der Streik der Wagnergehülfen in München ist, nachdem auch die Firma Gmelch die Forderungen der Gehülfen bewilligt hat, beendet. Am 11. Juni fand eine Wagnergehülfen-Versammlung statt, in welcher Kollege Raith nochmals die Lohnbewegung Revue passiren ließ, aber auch die Kollegen auf's Eindringlichste ermahnte, nun nicht auf den Standpunkt der Gleichgültigkeit zurückzusinken, denn jetzt komme erst die ernsteste Arbeit, Erreichtes dauernd festzuhalten und weiter zu kämpfen.

Die Stuhlfabrik Kadeder sucht in auswärtigen Zeitungen Stuhlbauer. Wir machen die Kollegen aufmerksam, das Eldorado dieses Herrn zu meiden, da der neue Werkführer, ein vor Kurzem erst Bankerott gegangener Kleinmeister, den Versuch macht, billigere Arbeitskräfte an Stelle der jetzigen heran zu ziehen. Es herrscht dort das Akkordsystem in seiner vollen Form, und sind die Preise so niedrig, daß man kaum seinen Tagelohn verdienen kann. Es ist erst vor Kurzem gelungen, in diesem Betriebe die Garantirung des Tagelohnes im Akkord und die Bezahlung der Ueberstunden mit 50 pZt. Zuschlag durchzuführen, trotzdem diese Forderung schon längst hier in München eingeführt ist. Im Uebrigen läßt auch die Behandlung der Arbeiter von Seiten dieses Herrn sehr viel zu wünschen übrig und erinnert dieser Ton mehr an den Rekrutenunteroffizier. Bevor verheirathete Arbeiter sich nach hier locken lassen, werden sie gut thun, sich bei der Zahlstelle resp. dem Bevollmächtigten näher zu erkundigen.

Aus Reutlingen. Seit unserem letzten Bericht hat sich die Lage unserer Lohnbewegung zu unseren Gunsten gewendet. Der Streik in der Werkstatt von Witzgall ist nach siebentägigem Ausstande beendigt, da der Meister unsere Bedingungen annahm. Es arbeiten jetzt 40 Schreiner zu den neuen Bedingungen, während die Uebrigen es nicht für nöthig hielten, sich uns anzuschließen. Es sind dies zirka 20 Mann; 30 von den obigen sind Verbandsmitglieder, und haben wir so zu sagen für Andere die Kastanien aus dem Feuer geholt, denn die übrigen Meister bewilligen unsere Forderungen vollends ohne ihre Arbeiter, welche es auch nicht verdient haben. In unserer heutigen Versammlung wurde die Lohnbewegung für beendet erklärt, doch ist es gut, wenn noch eine Zeit lang der Zuzug fern gehalten wird.

An den Reutlinger Kollegen wird es nun liegen, unsere Forderungen auch hochzuhalten, damit es nicht wieder geht, wie voriges Jahr, daß man bereits wieder von vorn anfangen muß. Den übrigen Kollegen, welche immer mit der Behauptung dastehen, der Verband nütze nichts, ist ihre irrige Meinung jedenfalls glänzend widerlegt worden. An Euch, Ihr Indifferenten, wird es nun liegen, in den Verband einzutreten, um nöthigenfalls noch mehr zu erreichen als bisher, anderenfalls aber auch, wenn die Herren Meister Lust hätten, ihr Wort zu brechen, ihnen zu zeigen, daß sie es mit sämmtlichen Schreinern zu thun haben.

Ein gutes Beispiel hierfür, daß der Verband einen Werth hat, hat Meister Witzgall, wenn auch ungewollt, bewiesen. Er drückte sich in einer Wirthschaft in Anwesenheit eines jüngeren Kollegen folgendermaßen aus: „Solche Burschen, wie diese fünf, können gut streiken, die erhalten ihre Unterstützung vom Verbande, während wir Meister einen Dreck haben!!" Hieraus ersieht Ihr, daß der Verband einen großen Werth hat und daß er auch den Krautern ein Dorn im Auge ist, was uns und Euch gerade ein Ansporn sein muß, unsere Pflicht voll und ganz zu erfüllen.

Der Tischlerstreik in Hildesheim, der am 22. April seinen Anfang nahm, ist nach siebenwöchentlicher Dauer in einer Versammlung am 10. Juni für **beendet** erklärt worden. Die aufgestellten Forderungen lauteten: 1. Neuneinhalbstündige Arbeitszeit. 2. *M.* 18 Mindestlohn; für Die, welche schon *M.* 18 und mehr erhalten, 10 pZt. Aufschlag. 3. Abschaffung der Ueberstundenarbeit, eventuell pro Ueberstunde an Werktagen 10 ₰ und an Sonntagen 20 ₰ Aufschlag. 4. Sicherung des Wochenlohnes bei Akkordarbeit, sowie entsprechende Heraufsetzung des Akkordsatzes. 5. Nach Fertigstellung des Akkords Abrechnung und Auszahlung des Ueberschusses. 6. Bei Lohnarbeit wöchentliche Auszahlung des vereinbarten Lohnes. 7. Vor den drei Haupt-Festtagen um 4 Uhr Arbeitsschluß ohne Lohnabzug. 8. Einführung von Lohnbüchern. 9. Die vereinbarten Bedingungen sind in der Werkstatt sichtbar anzubringen.

Die Punkte 2, 3, 4, 5, 6 und 7 wurden bewilligt, während die Punkte 1, 8 und 9 fallen gelassen werden mußten.

Wir waren uns bei der Vorbereitung zur Lohnbewegung wohl ziemlich einig, daß wir in einen Kampf eintreten mußten, daß derselbe aber mit solcher Hartnäckigkeit geführt wurde, hatten wir nicht erwartet. In der Verhandlung der beiderseitigen Kommissionen, welche kurz vor der Arbeitseinstellung stattfand, erklärten uns die Meister, daß sie unter keinen Umständen eine Verkürzung der Arbeitszeit zugeben könnten, infolgedessen wir gezwungen waren, in den Ausstand zu treten. Leider mußten auch wir die traurige Erfahrung machen, daß ein Theil unserer Kollegen, welche ihre Kündigung eingereicht hatten, die Arbeit nicht mit einstellten. Immerhin hatten wir noch die begründete Aussicht, die 9½stündige Arbeitszeit durchzuführen, da mit den stehengebliebenen Leuten die Arbeit nicht fertig gestellt werden konnte. Aber nun mußten wir noch erleben, daß Leute unter uns waren, welche, nachdem sie einige Wochen gestreikt hatten, uns in den Rücken fielen und zu Streikbrechern wurden, darunter ein langjähriges Vorstandsmitglied, unser Zahlstellen- und Streikkassirer K. Marting.

Unter diesen Umständen schien es uns gerathen, Verhandlungen mit den Meistern anzuknüpfen. Es kam auch eine solche zu Stande, in welcher wir uns bereit erklärten, auf die 59stündige Arbeitswoche einzugehen. Die Meister erklärten ihrerseits, daß der schon vorher gefaßte Beschluß, wer bis zum 5. Juni die Arbeit nicht wieder aufgenommen hat, auf zwei Jahre von der Arbeit ausgesperrt bleiben solle, aufrecht erhalten bleibe; ebenfalls sollten die Kollegen, welche bereits zu den neuen Bedingungen arbeiten (22), auf zwei Jahre ausgesperrt bleiben. Dieser Beschluß ist thatsächlich nie gefaßt worden.

Eine hierauf stattfindende Versammlung der Streikenden beschloß einstimmig, unter diesen Umständen den Streik fortzusetzen. Die Meister versuchten nun mit großen Anstrengungen Arbeitskräfte von außerhalb heranzuziehen und hatten in letzter Zeit auch einiges Glück damit. Da es sich unserer Ansicht nach nicht verlohnte, um eine Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Woche noch länger zu streiken, beschloß die Streikkommission, den Streik beizulegen, und berief zu diesem Zwecke den Kollegen Leipart, welcher gerade in Norddeutschland weilte, nach hier.

Nachdem noch einmal von dieser Seite die Durchführung der 59stündigen Arbeitswoche versucht worden war, aber auch ohne Erfolg, beschloß die Versammlung am 10. Juni, die Verkürzung der Arbeitszeit vorläufig fallen zu lassen und die Arbeit am Montag, den 12. Juni, zu den oben angegebenen Bedingungen wieder aufzunehmen. Sache der hiesigen Kollegen ist es nun, daß die bewilligten Forderungen auch voll und ganz durchgeführt werden. Des Weiteren ist es Pflicht eines jeden Kollegen, bei jeder Gelegenheit zu agitiren, damit wir in nicht allzu ferner Zeit unsere zurückgesetzten Forderungen durchzusetzen vermögen.

Der Stand des Lüneburger Tischlerstreiks ist ein unveränderter. Nach achtwöchentlicher Arbeitseinstellung ist es den Arbeitgebern nicht gelungen, fremder Arbeitskräfte habhaft zu werden. Diejenigen Tischler, welche jetzt Streikbrecherdienste leisten, sind eben aus der Lehre getreten, und um sicher zu gehen, hat man dieselben gleich in ganzer Beköstigung behalten. Von den in den Streik getretenen Kollegen ist nur einer abtrünnig geworden; es ist dies ein älterer Tischler. Alle Uebrigen stehen fest und warten überzeugt eine Einigung mit den Arbeitgebern **ab.** Zuzug ist mehr als bisher fern zu halten.

Zuzug von Tischlern nach Lehrte ist streng fern zu halten, da die Tischler in Unterhandlungen stehen mit ihren Meistern zwecks Erhöhung des Akkordtarifs. Besonders ersuchen wir die Kollegen der umliegenden Ortschaften, Lehrte zu meiden.

Aus Wittenberge. Seit langer Zeit wird in Tietze's Möbelfabrik ein ganz geringer Lohn verdient, sehr oft M. 8 und M. 10—12 pro Woche. Aus diesem Grunde sind nach und nach die besten Arbeiter abgegangen, so auch am 10. Juni zwei verheirathete Kollegen, die jetzt in Parchim arbeiten. Diesen gegenüber versprach Frau Tietze bei ihrem Abgange, sie sollten achttägige Lohnzahlung bekommen, wenn sie dablieben. Denn bei den geringen Löhnen war es doch nicht anders möglich, daß die Kollegen bei 14tägiger Lohnzahlung die letzten Tage vor der neuen Zahlung thatsächlich kein Geld mehr im Hause hatten. Dieserhalb ist man von Seiten der Kollegen schon öfter vorstellig geworden, so auch am Sonnabend, den 24. d. M. In einem Schriftstück, das von allen Arbeitern (21 Mann) unterzeichnet wurde, wurde der Chef Tietze ersucht, den betreffenden Lohn alle acht Tage auszuzahlen. Dabei hatte er sich aber Zeit gelassen; Vormittags wurde ihm das Schreiben zugestellt, und kurz vor 6 Uhr beantwortete er es. Die schriftliche Antwort war eine höhnische Zurückweisung, indem er hervorhob, daß ein solider Arbeiter ganz gut bei 14tägiger Lohnzahlung auskommen könne u. dergl. Am Montag wurde nun wieder ein Kollege in dieser Sache vorstellig, erhielt aber von **Frau** Tietze darauf die Antwort, er solle hinausgehen, der Kollege ging denn auch, indem er sagte, so etwas ist mir noch nicht geboten worden, da höre ich auf. Er erhielt hierauf die Entlassung. Die organisirten Kollegen haben versprochen, keine neue Arbeit mehr anzufangen, sondern ebenfalls aufzuhören, sobald ihr Akkord fertig ist. Organisirt sind in dieser Werkstatt sieben Kollegen (Tischler), unorganisirt neun Tischler, von denen auch noch Einige die Arbeit niederlegen werden. Deshalb bitten wir um Fernhaltung des Zuzuges, da wir die Werkstattsperre über Tietze's Möbelfabrik verhängt haben.

Aus Weimar. In Bezug auf unsere örtlichen Verhältnisse glaubten wir, da in den größeren Geschäften bereits eine zehnstündige Arbeitszeit vorherrschend ist, dieselbe auch auf die kleineren, in welchen noch eine elfstündige besteht, ausdehnen zu können und richteten eine diesbezügliche Forderung an die betreffenden Arbeitgeber. Eine kleine Anzahl beschäftigt nur vorübergehend Leute, dieserhalb richteten wir unser Augenmerk auf Solche, die einen gewissen Stamm von 3 und 4 bis 15 Mann beschäftigen. Nach einer am Himmelfahrtstage stattgefundenen gemeinschaftlichen Besprechung mit den betreffenden Kollegen, war die Stimmung eine gute, auch Derer, die dem Verbande nicht angehören. Der Vorstand konnte nicht umhin, obgleich er darauf hingewiesen, daß wir keinen Druck auszuüben in der Lage seien, weil die Formalitäten des Streikreglements nicht ausgeführt seien, den Versuch zu machen, die Forderung zur Durchführung zu bringen. Dieselbe bestand in Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit unter Beibehaltung des jetzt gezahlten Lohnes, sowie ein Aufschlag von 50 pZt. bei Ueber-Feierabends- und Sonntagsarbeit. Diese Forderung wurde im Laufe der Woche an alle Arbeitgeber gesandt.

Während der Berathung gab ein Kollege kund, daß sie in diesem Sinne bereits vorstellig gewesen und der Hoflieferant Tischlermeister Grobe sich erklärt habe, dieses von Pfingsten ab einführen zu wollen. Leider ist derselbe seinen Worten untreu geworden. Nicht viel besser steht es in der Hof- und Kunsttischlerei von Scheidemantel, ein Geschäft, welches mit zu den ersten hier zählt; es kommen 15 Kollegen in Frage und hätten wir geglaubt, hier am wenigsten Bedenken zu begegnen; freilich sind die Kollegen, die dem Verbande angehören, in der Minderzahl, und so kam es, daß Scheidemantel den Kollegen das Anerbieten stellte, welche schon 10—20 Jahre in Lohn angestellt waren, wenn er diese Arbeitszeit einführe, daß sie dann auf Akkord arbeiten müßten, eventuell möchten sie sich gedulbigen, bis die neue Fabrik im Herbst bezogen wird, dann sollte diese Arbeitszeit zur Einführung gelangen. Zu der Akkordarbeit konnten sich hauptsächlich die älteren Kollegen nicht verstehen und so ruht die Sache bis heute, wenn die übrigen sich nicht dazu verstehen, dem Verband beizutreten, um dadurch zum Ziele zu gelangen.

Erfreulich und gleichzeitig beschämend für die zwei soeben angeführten Geschäfte ist zu verzeichnen, daß zwei kleinere Geschäfte mit 3 und 4 Leuten unsere Forderung zur Einführung gebracht haben. Es kamen im Ganzen blos fünf Geschäfte in Frage, so hätten wir mithin immer einen kleinen Erfolg zu verzeichnen; aber dieses kann uns nicht abhalten, dafür zu sorgen und zu agitiren, um die fern stehenden Kollegen dem Verbande zu gewinnen, um eine einheitliche Arbeitszeit hier zur Einführung zu bringen, damit das Wenige, was erreicht, nicht wieder verloren geht. Darum, Kollegen, organisirt Euch!

Mit der Bewegung der Tischler in Naumburg a. d. S. ist es noch beim Alten. Kleine Lohnaufbesserungen sind fast bei allen Buden zu verzeichnen; im Sonstigen nichtssagende Redensarten: Einer stützt sich immer auf den Anderen, zu einem gemeinsamen Verhandeln sind sie (die Unternehmer) jedoch nicht zu haben. Besonders auf die Reduzirung der Arbeitszeit von 59—60 Stunden pro Woche auf 57 will sich Keiner einlassen. Es wird also wohl nichts weiter übrig bleiben, als loszuschlagen. Da die Innung bereits einen Kollegen auf den Index gesetzt hat, auch hier für diejenigen Werkstätten, wo unsere Forderungen bewilligt werden würden, genügend Arbeiter vorhanden sind, so ist der Zuzug nach Naumburg auch noch weiterhin fern zu halten. — Ueber die neulich von uns gebrachte Notiz, betreffend das klassische Zeugniß vom Tischlermeister Kötteritzsch, ist noch mitzutheilen, daß der wohlweise Magistrat ein Bedürfniß zur Errichtung eines Gewerbegerichts leider nicht anerkennen will. Die hiesigen Tischler lassen vor wie nach kein Mittel unversucht, um eine Verständigung auf gütlichem Wege herbeizuführen; jedoch wird die Forderung nach einer Verkürzung der Arbeitszeit auf alle Fälle hochgehalten werden.

Achtung, Berlin! In der Tischfabrik von Scholz, Oderstraße 7, 2. Hof, II., haben sämmtliche Tischler wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.

Die Firma Rubow & Walter in Stettin, welche im Streik 1897 die volle Forderung bewilligt hatte und infolgedessen von dem Gemeinstreit aus praktischen Gründen gestrichen war, gibt durch die unsicheren Lohnverhältnisse zu näherer Besprechung Anlaß. Die 10stündige Arbeitszeit wird ja stritte inne gehalten, auch werden die 25 pZt. für Ueberstunden bezahlt. Aber die getroffene Vereinbarung, nur in Lohn zu arbeiten, ist vollständig vergessen worden. Die Akkordpreise sind gewöhnlich so gestellt, daß es in den meisten Fällen nicht möglich ist, den ausgemachten Lohn zu erzielen. Es haben schon im Laufe dieses Jahres öfter Verhandlungen mit dem Inhaber dieser Firma in dieser Angelegenheit stattgefunden. Trotzdem Versprechungen gemacht sind, womit wir uns einverstanden erklärten, sind dieselben seitens des Inhabers als Kinderspiel betrachtet worden, denn es wird garnicht daran gedacht, das Versprechen richtig einzulösen. Es ist daher die Forderung gestellt, nur in Lohn arbeiten zu lassen und 10 pZt. Lohnaufschlag. Bis Montag, den 26. Juni, Abends, wird dem Inhaber Zeit gegeben, sich zu überlegen. Die Gewerkvereinler haben sich mit dieser Forderung einverstanden erklärt. Am Montag, den 26. Juni, findet eine öffentliche Tischlerversammlung statt. Zuzug ist vorläufig nach dieser Firma fern zu halten.

Achtung, Frankfurt a. d. O.! Die Sperre über den Schüler'schen Betrieb bleibt weiter bestehen, da die Differenzen noch nicht beigelegt sind.

Ein wahres Arbeiter-Eldorado ist die Möbelfabrik von Bauer in Leizig, Colonnadenstraße. Seit länger als einem Jahr wurden der Lokalverwaltung öfter Beschwerden über die Zustände obiger Firma unterbreitet durch einige Kollegen, welche daselbst gearbeitet hatten. Als man sich dann mit einigen seit längeren Jahren dort beschäftigten Kollegen betreffs der mitgetheilten Beschwerden in Verbindung setzte, wurde erklärt: „So schlimm ist es bei uns nicht, der Beschwerdeführer hat dies nur gesagt, weil er nicht mehr bei uns arbeitet, der konnte überhaupt nicht arbeiten.“ Ein Anderer hatte zu langsam gearbeitet und infolgedessen wenig verdient usw., kurzum, die Lokalverwaltung bekam nie ein richtiges Urtheil über die Verhältnisse bei Bauer.

Doch nach und nach wurde das Auftreten des Herrn Bauer auch selbst den älteren Arbeitern zu viel. Herr Bauer trat als vollendeter Fabrikpascha auf. Kam ein Arbeiter 5 Minuten zu spät, so hieß es: „Nächsten Freitag giebt es nur M. 15 Abschlag (anstatt M. 20). Sie sind doch wieder gestern besoffen gewesen.“ Beim Verakkordiren der Arbeit gab es mitunter die schönsten Szenen, wobei es seitens des Herrn Bauer Redensarten hagelte, welche man hier nicht schildern kann. „Sie Ochse, Esel, Rindvieh“ usw. waren immer noch anständige Ausdrücke, „Sie faullenzen blos herum und nehmen mir das Geld aus der Tasche“, „die ganze Bande müßte verhungern“ usw., ja selbst einen Arbeiter von 26 Jahren titulirte dieser gebildete Arbeitgeber Lausejunge und bot ihm Schläge an. Die Akkordpreise wurden auf das Schmählichste herabgedrückt und dabei spielte der neue Geschäftsführer Herr Petzold eine Hauptrolle.

Alles dieses trug dazu bei, daß selbst die ältesten und die am längsten dort beschäftigten Kollegen ein derartiges Auftreten nicht länger mehr mit ruhig ansehen konnten, und man beschloß, eine Werkstattversammlung einzuberufen, um die Mißstände bei obiger Firma gemeinsam zu besprechen. Dieselbe fand am 16. Juni statt. Es wurde daselbst herbe Kritik über das Auftreten und die Handlungsweise des Herrn Bauer, sowie seines Geschäftsführers Petzold geübt. Unter Anderem wurde mitgetheilt, daß der Lohn bei Akkordarbeit — laut unseren 1896 durchgeführten und von Herrn Bauer anerkannten Forderungen — nicht mehr garantirt werden soll. Dies bedeutete nun einen Durchbruch unserer Bestimmung über Arbeits- und Lohnverhältnisse am Orte. Es wurde aber von einer Arbeitsniederlegung abgerathen, sondern man sollte erst noch einmal mit Herrn Bauer darüber verhandeln. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission gewählt.

Als Antwort auf diese Versammlung erschien am Mittwoch, den 21. Juni, in der Fabrik folgende Bekanntmachung:

> Jede Arbeit ist vor Beginn derselben zu verakkodiren und ist zu fragen, ob mit oder ohne Zuschneiden.
>
> Das Zuschneiden angefangener Arbeiten oder nachträgliche Arbeiten nach Fertigstellung des Akkordes sind sofort im Comptoir zu vereinbaren, da ich unter keinen Umständen Lohnarbeit bezahle. Ebenso werden Stundenlöhne bei Akkordarbeiten nicht garantirt, auch nicht vereinbart. Jeder Arbeiter zahlt M. 1 Strafe, welcher sich Holz nicht durch den Zuschneider anweisen läßt.
>
> Heinrich Bauer.

Diese Bekanntmachung schlug nun dem Faß den Boden aus. Freitag, den 23. Juni, fand abermals eine Werkstattversammlung statt; daselbst wurde beschlossen, die Kommission zu beauftragen, Sonnabend früh nach dem Comptoir zu gehen, um zu verhandeln betreffs Zurücknahme der Bekanntmachung. Herr Bauer befand sich aber auf der „Erholungsreise“ und der Geschäftsführer erklärte, er hätte den Auftrag erhalten, die Bekanntmachung in der Fabrik anzuschlagen, mit der Versicherung, wem es nicht passe, der könne gehen. Darauf legten sämmtliche Tischler, Drechsler, Polirer und Maschinenarbeiter einmüthig die Arbeit nieder, stehen geblieben sind nur die Bildhauer und Tapezierer.

Herrn Bauer ist durch seinen Geschäftsführer darüber Mittheilung gemacht worden, und werden wir ja sehen, ob er sich durch dieses einmüthige Vorgehen der Arbeiter seiner Fabrik in der Badekur soweit „erholt“ hat, daß er am Montag in Leipzig erscheint, um persönlich mit der Kommission zu verhandeln; hoffentlich hat er jetzt die Ueberzeugung, daß er die Tischler nicht „mürbe“ machen oder „zwiebeln“ kann, wie er sich ausgedrückt, auch nicht „aushungern“ lassen kann, sondern daß unter Umständen, falls er keine Arbeiter bekommt, die für ihn arbeiten, er mehr hungern muß als die Arbeiter, und ihm dann auch das nöthige Kleingeld zu einer Erholungs- und Badereise fehlt.

Die Kollegen Deutschlands werden ersucht, hiervon Notiz zu nehmen, damit Herr Bauer sich nicht brüsten kann, er hätte „Arbeitswillige“ genug.

Achtung, Dortmund! Die Sperre über die Bau- und Möbelschreinerei von Born & Hoenig besteht unverändert weiter. Ebenfalls über die Drechslerwerkstatt von Feuerbaum.

Achtung, Mainz! Die süddeutschen Möbelfabrikanten haben (wie an anderer Stelle d. Bl. ausführlicher zu lesen ist) in einer in Stuttgart abgehaltenen Versammlung einen Verband gegründet, der Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen umfassen soll. In derselben Versammlung wurde, wie uns zuverlässig berichtet wird, beschlossen, die dringendsten Aufträge der Stuttgarter Möbelfabriken während der Dauer des Streiks in Mainz ausführen zu lassen. Sollten die Mainzer Schreiner sich weigern, Stuttgarter Arbeiten zu machen, so ist eine allgemeine Aussperrung der Mainzer Schreiner geplant. Die Mainzer Möbelfabrikanten, die bei dem letzten großen Mainzer Streik nichts profitirt haben, werden sich aber die Sache vorher nochmals überlegen.

Die traurige Lage der Korbmacherei wird am besten dadurch dokumentirt, daß bei der zuletzt stattgefundenen Verdingung in Spandau nachstehende Preise abgegeben wurden: Henning Ahrens, Hamburg, M. 3,10, Eugen Schlesinger, Berlin, M. 3,10, Calm. Alfeld, Bernburg, M. 3,18 und 3,24, Hermann Haberhauf, Güsten (Anhalt), M. 3,25.

Trotz der niedrigen Preise wird bei Henning Ahrens, Hamburg, M. 1,85 Lohn gezahlt, während die übrigen Unternehmer nur M. 1,60 bezahlen.

Trotzdem diese Lieferung bis zum 15. August d. J. beendigt sein muß, suchen einige Unternehmer dadurch Arbeiter heranzulocken, daß dieselben dauernde Arbeit auf Munitionskörbe versprechen, jedoch das Versprechen nicht halten können. Wenn man bedenkt, daß für diese Körbe M. 5—5,70 Lohn im Jahre 1897 bezahlt wurde, so geben obige Preise doch zum Nachdenken Veranlassung, wie man eine derartige Preisdrückerei inhibiren kann.

Wie uns ein Kollege mittheilt, sollen in der Kinderwagenfabrik von Nordmanden in Sandefjord (Norwegen) ganz jämmerliche Zustände herrschen, weshalb die deutschen Kollegen gewarnt werden, dort in Arbeit zu treten.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Die Aussperrung der Berliner Maurer ist durch einen Vergleich vor dem dortigen Gewerbegericht beendet worden. Es wurden nach einer sechsstündigen Berathung Bedingungen vereinbart, deren wichtigste folgende sind:

Die Arbeit wird am 27. Juni 1899, Morgens, wieder aufgenommen. Die von den Arbeitgebern verhängte Aussperrung wird zum gleichen Tage aufgehoben. Der Lohn beträgt bis zum 31. Dezember 1899 einschließlich 60 ₰ pro Stunde, vom 1. Januar 1900 bis 30. September 1900 einschließlich 62½ ₰, vom 1. Oktober 1900 bis 31. März 1901 einschließlich 65 ₰. Die Arbeitszeit beträgt neun Arbeitsstunden. Es wird eine Kommission gebildet, welche aus neun Arbeitgebern und neun Arbeitnehmern besteht. Die Wahl der Mitglieder dieser Kommission erfolgt durch die Arbeitgeber, beziehungsweise die Organisationen der Arbeitnehmer. Unter den Arbeitnehmermitgliedern sollen mindestens je ein Mitglied der Zentralorganisation, der Lokalorganisation und der Gewerkschaftskommission angehören. Auch der Vorsitzende des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands soll in der Kommission Sitz und Stimme haben. Die Geschäftsordnung der Kommission wird von dieser festgestellt. Der Kommission liegt die Regelung der Arbeitszeit, Pausen, Lohnverhältnisse, Einrichtung der Arbeitsstätten und ähnlicher Punkte, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ob. Alljährlich im Herbst hat die Kommission zusammenzutreten und die Arbeits- und Lohnverhältnisse für die Bauperiode des nächsten Jahres festzusetzen. Der Entscheidung der Kommission haben sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu unterwerfen.

Zum ersten Male tritt die Kommission zu diesem Zwecke im Herbst 1899 zusammen, um über eine anderweite Festsetzung des Lohnes für die Zeit vom 1. Oktober 1900 bis 31. März 1901 zu beschließen.

Der Kampf der Brünner Textilarbeiter ist zu Ende, und damit schließt eine der bedeutsamsten und interessantesten Episoden der österreichischen Arbeiterbewegung. In jeder Hinsicht steht dieser Streik ganz einzig da. Die Arbeiterschaft eines ganzen Industriezentrums, die nur zum allergeringsten Theil gewerkschaftlich organisirt, zu zwei Drittheilen aus Frauen besteht und deren Mehrheit ländlichen Ursprungs ist, tritt weniger eigentlich planmäßig als dem instinktiven Gefühle folgend, daß es nun Zeit sei, die alte Forderung durchzusetzen, in den Ausstand. Während des Streiks erst wird eine Organisation geschaffen, die in Friedenszeiten nicht zu erreichen war. Während zweier Monate wird die Schaar der Zwölftausend an Ordnung und die nothwendige Disziplin gewöhnt und lernt in den täglichen Versammlungen proletarisch denken. Planmäßig, und auch das gelang der Organisation zum ersten Mal, wurde das Kampffeld eingeengt und die ganze Kraft auf Einen Punkt vereinigt. Was an Unterstützungen von den österreichischen Arbeitern aufgebracht wurde, ist eine bisher noch nie dagewesene Leistung. Bis heute hat der Streik rund fl. 85 000 gekostet, wovon etwa fl. 25000 die Proletarier des Auslandes, Deutschlands und Englands vor Allem, sendeten, so daß Oesterreich allein fl. 60000 aufbrachte. Trotzdem gehörte die ganze Genügsamkeit mährischer Textilarbeiter dazu, um mit dieser Summe 12 000 Arbeiter durch sechs Wochen — zuerst gab es wenig Unterstützung — zu halten. Das Objekt des Kampfes aber war die wichtigste Kulturforderung der Arbeiterschaft, die eine Stunde Schlaf, die für die materielle Lebenshaltung, für die geistige Entwickelung, für das gesammte Leben der Einzelnen wie der Familie entscheidende Wichtigkeit hat. Nur ein Stück, zwei Drittel davon, wurde erobert. Immerhin sind 125 Arbeitsstunden im Jahre, das sind zwölf Arbeitstage, errungen worden. Mehr war heute nicht zu erreichen, das hat der Verlauf der letzten Tage gezeigt, es stand Macht gegen Macht. Es hat sich erwiesen, daß die Unternehmer nicht mehr allmächtig, die Arbeiter aber auch nicht mehr ohnmächtig sind.

Massenaussperrung in Dänemark. Das Schiedsgericht hat heute sein Urtheil gefällt. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

„In den Sachen: „Die Abtheilung der Holzlagerarbeiter im Verband der Arbeitsleute gegen die zentralisirten Maschinentischlereien und Sägewerke, sowie die Gewerkschaft der Klempner von 1873 gegen die Klempner-Innung“ liegt kein genügender Grund zur Klage vor. In den übrigen sieben Klagesachen wird für Recht erkannt:

„Man findet nicht, daß bei dem stattfindenden Lockout ein Rechtsbruch begangen worden ist, welcher einen Schadenersatz oder eine Buße mit sich führen kann, welcher doch insoweit im Widerstreit mit den zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträgen steht, als man anerkennen muß, daß die Aussperrung in Uebereinstimmung mit den Voraussetzungen erfolgt ist, von welchen die Kläger bei Ab-

schluß der Verträge auszugehen das Recht halten."

Das Urtheil wurde einstimmig gefaßt. Wie schon früher mitgetheilt, besteht das Schiedsgericht aus 3 von den Arbeitgebern und 3 von den Arbeitern gewählten Mitgliedern, sowie einem von diesen Sechs ernannten Vorsitzenden.

Das Urtheil ist also eine Verurtheilung der Arbeitgeber. Selbst die von ihnen gewählten Mitglieder des Schiedsgerichts, von welchen die zwei selbst Arbeitgeber sind und an der Aussperrung theilnehmen, haben erkennen müssen, daß die Aussperrung ein Bruch der mit den Arbeitern abgeschlossenen Verträge ist.

Die Arbeiter haben nun sowohl das moralische, wie das juristische Recht auf ihrer Seite. Die Folge hiervon müßte sein, daß die Aussperrung sofort aufgehoben würde. Wir haben jedoch so viel Brutalität und so viel Rücksichtslosigkeit von Seiten der Arbeitgeber gesehen, daß wir glauben, daß sie trotz Allem die Aussperrung fortsetzen werden.

Heute hat der Lockout genau einen Monat gedauert und ist alle Aussicht vorhanden, daß er noch lange dauern wird. Außerdem wurden sämmtliche Tischler in einer Anzahl von 4000 schon drei Wochen vor Ausbruch der großen Aussperrung auf die Straße geworfen. Wir bitten deshalb unsere Genossen in Deutschland, uns auch fernerhin in einem so großen Maßstabe als nur möglich unterstützen zu wollen.

Die erste geheime Gewerkschaft in Wilna und in Rußland überhaupt kann jetzt ihr zehnjähriges Bestehen feiern. Es war dies die Gewerkschaft der Schneiderinnen. Ihrem Beispiele folgten noch im selben Jahre zwei andere Berufe und später fast alle anderen — trotz Verfolgung und Zwangsmaßregeln. Die Schneiderinnen haben auch die Priorität betr. Einführung des Zehnstundentages, der heute in Westrußland fast allgemein geworden. Der Fortschritt läßt sich nicht aufhalten — selbst dann nicht, wenn man mit dem Zuchthause droht.

Was nützt uns die Organisation? Der Verband der Zimmerer Amerikas wurde im Jahre 1881, also vor 18 Jahren, gegründet. Damals ward regulär allenthalben zehn Stunden gearbeitet. Heute haben 105 Orte den Achtstundentag, 424 Orte den Neunstundentag und 23 Orte noch den Zehnstundentag. Mit dieser Verkürzung der Arbeitszeit ging, wie das immer der Fall ist, Hand in Hand eine Lohnerhöhung, und zwar ward in 70 Prozent aller Städte mit Zimmererorganisation eine Lohnerhöhung von M. 2 pro Woche erzielt. Also wöchentlich 6 oder auch gar 12 Stunden weniger und M. 2 Wochenlohn mehr! Bei nur acht Monaten Arbeitszeit im Jahre ergab sich durch diese Lohnerhöhung für die Gesammtheit der Zimmerer Amerikas im Durchschnitt der letzten zwölf Jahre eine Summe von 18 Millionen Mark Mehrlohn. Oder also 216 Millionen Mark wanderten in diesen zwölf Jahren mehr in die Lohntasche der Arbeiter, statt in die Profittasche der Unternehmer. An Streikunterstützung wurden während derselben Zeit gezahlt: M. 1 417 172, ein klarer Beweis, wie gut angebracht die Opfer sind, welche die Arbeiter zur Durchführung ihrer wirthschaftlichen Kämpfe bringen müssen. Das Dutzendfache müssen die Unternehmer an Mehrlohn zahlen. Sie sind es, die die Mehrkosten aufbringen müssen und deshalb auch die Streiks so gründlich hassen. Die amerikanischen organisirten Zimmerer haben in den letzten Jahren seit 1882 nicht weniger als 1026 Streiks geführt. Von diesen 1026 Streiks wurden 898 gewonnen, 67 gütlich geregelt, 61 verloren. Endlich haben die Zimmerer durch die erreichte Verkürzung der Arbeitszeit noch 15 130 arbeitslosen Kollegen Arbeit geschaffen. Braucht man noch einen besseren Beweis für die Zweckmäßigkeit der Organisation?

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der Rath, keine Ueberstunden zu machen, ein Verstoß gegen die Gesetze und die guten Sitten. So entschied das königliche Schöffengericht in Ruhrort in einer Klagesache des Tischlers Gustav Golitz gegen die Firma Gebr. Mayer daselbst auf Lohnentschädigung wegen unbefugten Entlassens aus der Arbeit. Dem Kläger und mehreren seiner Mitarbeiter war an einem Nachmittage gesagt worden, daß am Abend bis 8 Uhr, anstatt, wie sonst üblich, bis 7 Uhr gearbeitet werden müsse. Dagegen hat sich der Kläger aufgelehnt und hat auch seinen Mitarbeitern gerathen, die Ueberstunde nicht zu machen, denn es sei häufig passirt, daß aus den Ueberstunden regelrechte Tagesarbeitsstunden würden. Bis auf drei Arbeiter haben denn auch sämmtliche Arbeiter der Fabrik die Ueberstunde verweigert und sind um 7 Uhr nach Hause gegangen. Das Gericht berief sich auf § 123 Abs. 3 und 7 der Gewerbeordnung. Der Kläger habe erstens unbefugt die Arbeit verlassen, und zweitens habe er seine Mitarbeiter zu Handlungen verleitet, welche gegen die Gesetze und die guten Sitten verstoßen. Dieser sonderbaren Anschauung des Schöffengerichtes über die guten Sitten hat sich die erste Zivilkammer des Landgerichtes in Duisburg denn doch nicht anschließen können. Es heißt in dem Urtheil desselben: „Der Meinung des Vorderrichters, daß in der angeblichen Aufforderung des Klägers an die Mitarbeiter zum vorzeitigen Weggang eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung des Klägers im Sinne des § 123 Abs. 7 der Gewerbeordnung enthalten sei, ist das Berufungsgericht nicht beigetreten, da zu einem Verstoß gegen die „guten Sitten" doch mehr gehört, als eine Ueberredung gegen eine solche verhältnißmäßig geringwerthige Anordnung einer einzelnen Ueberstunde ist. . . ." Es scheinen also in Duisburg beim Landgericht andere „guten Sitte" zu herrschen wie in Ruhrort beim Amtsgericht, das augenscheinlich gern Ueberstunden macht.

Unternehmer-Sittlichkeit. Ein netter Sittenwächter stand in der Person des Appreturbesitzers Sticker vor dem Schöffengericht in Krefeld. Derselbe hatte in der gemeinsten Weise seine jugendlichen Arbeiterinnen attakirt und beleidigt. Er habe das Scham- und Sittlichkeitsgefühl der Mädchen gröblich verletzt, führte der Richter in der Begründung des Urtheils aus. Die Verhandlung fand bei verschlossenen Thüren statt. Sticker wurde zu M. 300 Geldstrafe verurtheilt. Wegen Gewerbevergehens war Sticker schon vorbestraft.

Sticker kann von Glück sagen, daß die jugendlichen Stickerinnen nicht zufälligerweise Streikbrecherinnen waren, er würde sich sonst seine drei Monate Gefängniß weggeholt haben.

Literarisches.

Ein Schrei des Zornes war die Antwort des Proletariats auf das Knebelgesetz, das gegenwärtig im Reichstag zur Berathung steht. Da ziemte es auch dem Dichter, der Gewalt dieser Volksbewegung Ausdruck zu geben. In dem **Zuchthauslied** unseres Genossen Ernst Preczang spiegeln sich die Gedanken der deutschen Arbeiterschaft wieder. In edler Form ist hier ausgedrückt, was den Arbeiter bewegt gegenüber jener Gesetzesvorlage. Wir zweifeln nicht daran, daß die markigen Verse in der deutschen Arbeiterschaft Widerhall finden und bald in Aller Munde sind. Der Preis des Liedes beträgt 10 ₰.

Briefkasten.

* Die Abrechnung der Zentralkrankenkasse deutscher Korbmacher mußte wegen übergroßen Stoffandranges für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

* Welche Firma in Westfalen oder Rheinland liefert waggonweise trockenes, kiefernes Holz erster Klasse zum Bau?

Stuttgart, H. H. Wegen Raummangels müssen wir von dem Abdruck Ihres Streikliedes Abstand nehmen; die dortigen Kollegen haben es sicherlich schon in der „Tagwacht" gelesen.

Berlin-Schmargendorf, Redaktion der „Deutschen Drechsler-Zeitung". Wir bestätigen Ihnen gern, daß Sie kein „Vorkämpfer des Handwerks", sondern lediglich ein Fachblatt sind und sein wollen; es war nicht unsere Absicht, Sie mit dem Leipziger Zunftblatt auf eine Stufe zu stellen, was nach Ihrer Ansicht beleidigend für Sie wäre, wir wollten lediglich den „unlauteren Wettbewerb" gewisser Innungskrauter kennzeichnen. Also nichts für ungut, werther Kollege!

Dresden, R. Sp. Sie haben Recht: In der Abrechnung vom Wilsdruffer Streik ist thatsächlich eine Differenz von M. 27 enthalten. Ob dies ein Druckfehler ist, können wir nicht mehr feststellen, da das Manuskript vernichtet ist; wir bitten die Verwaltung in Wilsdruff um Aufklärung.

Soest, A. W. Wenden Sie sich an die Firma W. Kampmann & Kracht, Bielefeld, oder an die Remscheider Werkzeugfabrik A. Ibach & Ko., Remscheid-Vieringhausen.

Halberstadt, G. H. Da die Sache doch nur für die dortigen Kollegen Interesse hat und denselben jedenfalls bereits bekannt ist, so verzichten wir auf Veröffentlichung des Berichts.

Tübingen, K. L. Wenn Holz nur auf einer Seite fournirt werden soll, so ist die andere Seite vor dem Leimangeben anzufeuchten. Bevor der Leim nicht erkaltet ist, darf das Fournier nicht aufgelegt werden. Beim Einschrauben ist darauf zu achten, daß die fournirte Seite stets nach unten liegt.

Münster, M. E. Um Gummiringe um Bandsägen zu befestigen, ist die Sägenscheibe durch eine Spiritusflamme gut zu erwärmen. Dann ist die Scheibe mit Leim und Kreide zu bestreichen und eine Hanfschnur, eng aneinander gereiht, darum zu wickeln. Diese Schicht wird wieder mit Leim bestrichen und man kann jetzt den Gummiring stramm aufziehen. Man verwendet aber zum Aufkitten auch Kautschukkitt, bestehend aus einer konzentrirten Kautschuklösung, der 1/8 der Masse Gummileim zugerührt wird.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. H. 3 in Hamburg.)

Die 15. Generalversammlung, welche am 17. Juli d. J. beginnt, findet im Lokale **„Zur goldenen Rose"**, am **Webersplatz**, in **Nürnberg** statt.

Das Empfangslokal befindet sich bei Herrn **Breder, Café Merk, Prechtelsgasse,** woselbst auch die Quartierkarten ausgegeben werden.

Ferner theilt der Unterzeichnete mit, daß die Herrn Abgeordneten sich bei Ankunft an die am Bahnhof befindlichen Comitémitglieder, welche als Erkennungszeichen ein rothes Band tragen, wenden mögen.

Sonstige Auskunft über Logis 2c. ist einzuholen beim Unterzeichneten.

L. Stein, Nürnberg, Marthorgraben 3a.

Bekanntmachung des Hauptkassirers.

Vom 10. bis 24. Juni gingen folgende Beträge ein: Berlin C M. 1000, Hannover 500, Hamburg V 400, Karlsruhe 400, Frankfurt a. M. 400, Halle 400, Hörde 300, Hamburg I 250, Hamburg II 250, Hamburg VI 200, Schwetzingen 200, Neudnitz 200, Oberrad 200, Würzburg I 200, Erlangen 200, Britz 200, Kalk 200, Siegburg 200, Reinickendorf 200, Duisburg 200, Ansbach 150, Düsseldorf 150, Neuhäusel 150, Stade 150, Backnang 100, Wilmersdorf 100, Ohlau 100, Friedenau 100, Leipzig II 100, Sprottau 60, Luckenau 50, Ruppertshain 50. Summa M. 7640.

Vom 10. bis 24. Juni erhielten Zuschüsse: München M. 2000, Rostock 300, Gelsenkirchen 200, Bickendorf 200, Reutlingen 200, Durlach 200, Lindenthal 200, Oranienburg 200, Harleshausen 100, Forchheim 100, Posen 100, Pirna 100, Rheingönnheim 100, Coswig 100, Ulm 100, Memmingen 100, Bredow 100, Gräfenroda 100, Hameln 100, Münden 100, Rödelheim 100, Oppeln 88, Minden 75, Niedererlenbach 70, Alsbach 50, Prenzlau 50, Rechberghausen 50, Fußgönnheim 75, Riesa 100, Neuschönefeld 100, Kretzschau 80, Heidingsfeld 50, Dülmen 50, Wehringhausen 50, Wesseling 50, Schleusingen 50, Bruck 40, Schaafheim 20. Summa M. 5848.

Krankenunterstützung an Einzelmitglieder wurden von der Hauptkasse bezahlt M. 1255,26. **L. Jacobs,** Hauptkassirer.

Versammlungs-Anzeiger.

Altona. Am Dienstag, d. 4. Juli, Abends 9 Uhr, im Lokale der Wwe. Ebler, Norderstraße 37.

Braunschweig. Sonnabend, den 8. Juli, Abds. 8½ Uhr, im „Rhein. Hof", Wendenstr. 45.

Bünde. Sonntag, 9. Juli, Nachmittags 4 Uhr, bei Verling, vormals Nübel.

Görlitz. Sonnabend, den 8. Juli, Abends 8 Uhr, im „Belvedere". Tagesordnung: Vortrag, Geschäftliches, Aufnahmen und Fragekasten.

Schöneberg. Donnerstag, den 6. Juli, bei Obst, Grunewaldstr. 110.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Dessau. Bevollmächtigter **Ernst Bartsch,** Teichstr. 49, 2. Et. Kassirer **Karl Oppermann,** Quellendorferstr. 22. Reiseunterstützung wird von 7—8 Uhr Abends beim Kassirer ausbezahlt. Herberge und Arbeitsnachweis **„Gasthof zur Stadt Braunschweig",** Leipzigerstraße 24.

Elberfeld. Allen zureisenden Kollegen zur Kenntniß, daß sich unser Verkehrslokal, Herberge und Arbeitsnachweis jetzt **„Zentralherberge"**, Gr. Klotzbahn 26, befinden.

Die Ortsverwaltung **Elberfeld.**

Der Tischler **Richard Gerisch,** geboren 6. 1. 78 zu Vogelgesang (Kr. Pirna), Buch-Nr. 185 715, wird aufgefordert, seine Adresse an den Unterzeichneten einzusenden. Die Kollegen werden um Mittheilung der Adresse gebeten.

Die Ortsverwaltung **Köthen.**

J. A.: P. Pätz, Bevollm., Springstr. 19.

Aufforderung.

Die Tischler **Robert Wilke,** Buch-Nr. 101 989, geb. 13. 3. 72 zu Burg, **Albert Ferchland,** Buch-Nr. 101 941, geb. 22. 6. 72 zu Burg, und **Otto Schmidt,** Buch-Nr. 134 048, geb. 22. 5. 71 zu Burg, werden hierdurch aufgefordert, ihren Verpflichtungen der Verwaltungsstelle **Stendal** gegenüber sofort nachzukommen. Kollegen, welche den Aufenthaltsort der Betreffenden wissen, werden gebeten, dieselben hierauf aufmerksam zu machen und uns deren Adressen zu übermitteln.

M. Buhmann, Kassirer.

Nachruf.

Am Mittwoch, den 21. Juni, starb plötzlich durch einen Unglücksfall in seinem Beruf unser Kollege

Wilhelm Dittner,

Tischler, im Alter von 19 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung Stettin.

Nachruf.

Am 18. Juni starb nach langem Leiden unser Kollege

Hugo Reibetanz

im Alter von 30 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Die Einzelmitglieder Rabenaus.

Krause Mentzel, bitte Adresse an **Bossdorf, Kassel,** Graben 31.

Die Rückwärtser.

Tischler **Heinrich Stagneth** aus Dorbeck, sende Deine Adresse an Deinen Bruder **Wilhelm, Aken a. d. E.,** Fischerstraße 7.

Die Kollegen werden gebeten, denselben hierauf aufmerksam zu machen. [M. 1,20]

Der Tischler **Johann Mass,** geb. 1852 zu Krusendorf, wird gebeten, wegen Erbschaftsangelegenheit seine Adresse abzugeben bei

Joh. Viereck,
Bremen, Neustadts Bahnhof 18.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Altona.

Sonntag, den 2. Juli:

Gr. Sommervergnügen,

verbunden mit

Preiskegeln für Herren, sowie Damen- und Kinderbelustigungen,

im Lokale des Herrn Sieberling in Nienstedten.

Anfang 4 Uhr.

Preis der Karte für einen Herrn nebst Dame 30 ₰.

Hierzu ladet alle Mitglieder freundlichst ein

Das Festcomité.

Tüchtiger Stuhlmacher,

mit allen Holzbearbeitungmaschinen vertraut, **sucht** lohnende und dauernde **Stellung.**

Offerten sub **G. 62 127 b** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Mannheim.**

Tüchtige **Tischler und Stuhlbauer** finden jederzeit dauernde und lohnende Arbeit bei

Braun & Richard, Möbelfabrik, **Schlagerhausen.**

---

2 tüchtige Tischler wünscht auf bessere Bauarbeit, bei dauernder Beschäftigung

W. Dehn jun., Tischlermeister,
Grabow i. Mecklenburg-Schwerin.

1—2 tüchtige **Bau- und Möbeltischler** für dauernde Arbeit sofort gesucht.

Carl Mewes, Tischlermeister,
Baethen-Tangerhütte.

Wegen Vergrößerung meiner Fabrik werden **12** tüchtige **Stuhlbauer** sowie **6** Stuhlpolirer gesucht.

Fr. Bormann, Stuhlfabrik,
Eisbeckhausen b. Münder.

---

4 tüchtige **Stuhlbauer** finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung.

Emil Mundhenke, Celle,
Stuhlfabrik u. Dampfsägewerk.

Tüchtige Holzdrechsler

finden dauernde Beschäftigung.

F. Demuth & Co., Lübeck.

Mehrere tüchtige **Drechsler** für dauernd, bei gutem Verdienst, sucht

Dampfdrechslerei Markischorgast (Bayern)
Bahnlinie **Hof-Nürnberg.**

Ein **Korbmacher** auf **Reif-** und **Waschkörbe** erhält gute und dauernde Stellung gegen hohen Lohn oder Akkord.

H. Henselein, Gevelsberg.

---

2 junge, zuverlässige **Korbmachergesellen** auf weiße geschlungene Arbeit erhalten sofort dauernde Beschäftigung bei

B. Tröbst, Stendal.

Korbmacher auf weiß und grün Geschlagen finden lohnende Beschäftigung.

Otto Mangler, Burgau i. Sachs.

Mehrere **Korbmacher** auf grün Gemakt bei erhöhtem Lohn. Verheirathete erhalten Wohnung. Reisegeld.
Val. Adamitz,
Weserdeich (Gr. Oldenburg).

---

10 Korbmacher

auf geschlagene Arbeit finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei
Wisshak & Handtmann, Korbwaarenfabrik,
Biberach a. d. Riß (Württemberg).

Korbmacher

auf **Kugelkörbe** werden gesucht. Zu melden bei
R. Ullrich. Korbmachermeister,
Güsten (Anhalt).

Suche **2—3 tüchtige Korbmacher** auf Mattarbeit. Ballonkörbe, Stück 30 ₰.
Peter Wiesner,
Schwanheim a. M., Querstr. 25.

Gesucht sofort 2 junge, tüchtige **Korbmacher** auf grüne Fischkörbe.
F. Versemann, Finkenwärder.

Ein junger **Bürstenmachergehülfe** auf sofort gesucht.
C. Zerling, Ohligs, Ostraße 30.

Zwei **Bürstenmacher** und ein **Bohrer** gesucht gegen hohen Lohn.
Carl Gerkrath, Bürstenmacher,
Unna i. Westf.

Ein junger, ordentlicher **Bürstenmacher** findet sofort dauernde u. lohnende Beschäftigung.
Wwe. F. Moog, Hagen i. W.

Bürstenmacher, geübt im Anfertigen von Zylinderputzern, finden sofort Stellung bei
Töpfer & Demmler, Leipzig,
Kolonnaden 12.

Ein tüchtiger **Bürstenmachergeselle** findet auf Einziehen gute und dauerde Stellung.
Ferd. Gruber, Hameln a. d. W.

Ca. 300 Fm.

mildes Eichenholz, 3., 4. und 5. Kl., aus Kgl. Forsten, rund oder nach Aufgabe geschn., abzugeben.
Off. an **F. Seifert, Habelschwerdt in Schlesien,** erbeten.

Stellmacherei, mit guter Kundschaft, ist wegen Zurruhesetzen **zu verkaufen.**
Näh. b. **Zuber,** Stellmacherm., **Cöpenick.**

Tischlerwerkzeuge, Hobelbänke.

Titus Axen, Altona.
Preislisten gratis und franko.

Durch die Expedition dieser Zeitung sind zu beziehen:

Entwürfe einfacher Zimmereinrichtungen.

Serie I,
enth. 6 vollständige Einrichtungen auf 16 Tafeln, mit genauen Details, auf 6 Bogen.
Größe 72 : 100. Preis ℳ 3,30.

Entwürfe modern. Zimmereinrichtungen.

Serie II,
enth. 6 vollständige Einrichtungen auf 16 Tafeln, mit genauen Details, auf 8 Bogen.
Größe 72 : 100. Preis ℳ 3,30.
Da Nachnahme zu theuer ist, empfiehlt es sich, den Betrag (ℳ 3,30) bei der Bestellung mit einzusenden.

Tischlerwerkzeuge Ia.

Anerkannt das Beste, was in dieser Branche nur geliefert werden kann, fabrizirt und hält auf Lager **H. Rimstedt. Hamburg,** Lange Mühren 86 87. Preislisten a. Wunsch z. Diensten.

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl.
Zeichner, Werkführer, Meister.

Neue Werke!

Bautischlerlexikon. 30 Doppeltafeln, leicht ausführbare praktische Entwürfe für das ganze Gebiet der Bautischlerei. ℳ **13.**

Der Möbeltischler. Komplettes Werk. IV. Abtheilung. 30 Tafeln Entwürfe im Maßstab 1 : 10 (Buntfarbendruck), inkl. Kalkulationen und Belehrung über korrekt zu machende Kostenanschläge. ℳ **12.**

Elf Zimmereinrichtungen verschied. Stilarten, komplet, in **perspektivischer Anlage.** Gruppirung ganzer Zimmer mit Dekoration dazu. Buntfarbendruck. Preis ℳ **12.**

E. Rettelbusch,
früher Tischler, Zeichner und Werkführer.
Zeichenbureau
für Tischlerarbeiten (Skizzen und Werkstattzeichnungen), Details.
Nürnberg, Burgschmietstraße 19.

Photographischer Taschen-Apparat

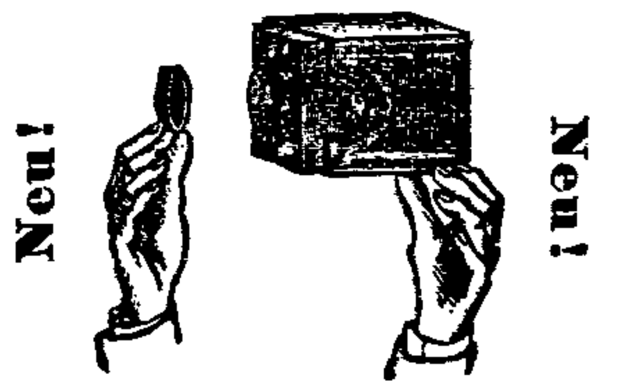

mit **Platten, Papier, Chemikalien** und Gebrauchsanweisung, **sehr schöne haarscharfe Bilder gebend.** Jeder kann auf diesem Apparate mit Leichtigkeit Aufnahmen machen. — Probebild liegt bei. — Versendet für nur
3 Mark franco
Neuheiten-Vertrieb v. H. Gumpel,
Berlin NO, Weinstr. 2.

Zum Schutze der Organisation

gründete sich am 18. März 1891 nach dem 16wöchentlichen Kampfe der Tabakarbeiter um ihr Koalitionsrecht die

Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg.

Die Genossenschaft zahlt keine Dividende; den von derselben Beschäftigten wird ein anständiger Lohn bezahlt, bei einer event. Auflösung fällt das Vermögen an die Tabakarbeiter-Organisation. — An Arbeiterorganisationen, Gewerkschaftskartelle, Arbeiter-Konsumvereine event. direkter Versand zu Engrospreisen. Vertreter erhalten Provision.

Fournirpressen,

neueste Konstruktion, gesetzlich geschützt, bei
F. Grünig, Offenbach a. M.

---

200 Stück gute, prachtvolle **Sumatra-Zigarren,** mit langer Blätter-Einlage, schneeweißem Brand, feinem Aroma, vers. für den billigen Preis von nur ℳ 5,20 ab hier, 500 Stück ℳ 13, franko. Versand gegen Nachnahme. Garantie: Zurücknahme.
Wilhelm Quincke, Neuenrade 2 i. Westf.

Preisliste franko!

Engros | Versand

Konkurrenzlos billig, reellste Fabrikate!

Für die Reellität der Fabrikate sprechen zahlreiche Anerkennungen.
Unstreitig vortheilhafteste Bezugsquelle.

100 Stück ℳ **4,10**

Ferner empfehlen:

Trifolium, 100 Stück	ℳ 2,50	**Brillant Felix** (klein), 100 Stück	ℳ 3,25
Meine Sorte, 100 Stück	„ 3,—	**Felix Brasil,** 100 Stück	„ 4,60
Marina, 100 Stück	„ 3,75	**St. Felix,** Orig.-Kisten, 250 St. (kl.)	„ 12,50

Florida Docks, 100 Stück .... ℳ 3,75
Donna Elvira, 100 Stück .... „ 4,50
Mexicanos, 100 Stück .... „ 5,50

Bedingungen: Versand und Verkauf nicht unter 100 Stück von einer Marke, 300 Stück portofrei unter Nachnahme. — **Nichtkonvenirendes erbitten,** auch angebrochen, **auf unsere Kosten** gegen Rückerstattung des gezahlten Betrages zurück; **daher keinerlei Risiko für den Besteller.** Im Falle der Rücksendung dürfen aus jeder Kiste 4 Stück probeweise unentgeltlich geraucht sein. Bei Entnahme von 500 Stück gewähren **3 pZt.,** bei 1000 Stück **6 pZt. Rabatt, wenn sich Besteller auf diese Zeitung bezieht.**

Czollek & Geballe, Zigarren-Engros-Lager,
Berlin C, Spandauer Brücke 9, Berlin C.

Telephon Amt III 2742

Anhaltische Bauschule Zerbst. Special-Kurse für Baugewerk- und Bahnmeister, Tiefbau- u. Steinmetztechniker
Vorkursus Oktober. Wintersemester 2. November. Staats-Prüfungs-Commission.

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26—36 Eilbeck Pappel-Allee 26—36

Fabrik chemischer Produkte.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch **altmahagoni** und **englischgrün,** rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelausschlagen

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectifizirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.

Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille", Lübeck.

Bayerische Loden,

Cheviots und Sportstoffe für Herren und Damen sind in Haltbarkeit, Eleganz und Preiswürdigkeit **unerreicht.** Wir versenden zu bekannt niedrigen Preisen unsere durch ihre Güte berühmten **Herren- und Damenstoffe. Alle Arten** Tuche, Buckskins, Cheviots, Kammgarn, wasserdichte Loden, Paletotstoffe, Damentuche, Damenloden, Beige, Fantasiestoffe, Damenkleiderstoffe jeden Geschmacks, Kattune, Flanelle, Waschstoffe und Baumwollwaaren Aus der tausendfachen Auswahl offeriren z. B.:

Monopol-Cheviot ... 3 m f. ℳ 6,—	Sport-Anzug-Loden 3 „ „ „ 7,46	Lord-Cheviot .... 3 „ „ „ 9,— — Zu sehr gediegen. Anzügen.
Damenloden ..... 6 m für ℳ 4,68	rw. Cachemire ... 6 „ „ „ 5,40	rw. Fantasiestoff 6 „ „ „ 7,50 — Zu eleganten Costumes

Muster vom Einfachsten bis zum Hochfeinsten **franco** an Jedermann ohne Kaufzwang.
Lager des Erwünschten stehen. Garantie: Umtausch oder Zurücknahme. Tausende Empfehlungen.

Tuchausstellung, Wimpfheimer & Cie., Augsburg 93.

Grösstes und ältestes Tuchversandhaus Deutschlands mit elektrischem Betrieb.

Bei einem großen Theile der heutigen Auflage liegt ein Prospekt von Paul Horn, Fabrik chemischer Produkte, Hamburg, bei, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Verlag: A. Köske, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., Beide in Hamburg.